



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

72. Sitzung (öffentlich)

9. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 | Wolfsmanagement und Herdenschutz: Wie steht es um die finanzielle Ausstattung in NRW? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) | 8 |
| | Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5946

– Wortbeiträge | |
| 22 | Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungskonzepte für Halterinnen und Halter | 22 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage) | |

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
72.. Sitzung (öffentlich)

09.11.2021
sd-yö

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlagen 17/5659 und 17/5722

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 – Einzelplan 10 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

4 Volksinitiative „ARTENVIELFALT NRW“ 42

Vorlage 17/3616

Ausschussprotokoll 17/1587 (Anhörung vom 4.10.2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, der Volksinitiative nicht zu folgen.

5 Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen – Zoonosen erforschen, monitoren und vermeiden 49

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13085

Ausschussprotokoll 17/1511 (Anhörung v. 25.08.2021)

– wird nicht behandelt

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
72.. Sitzung (öffentlich)

09.11.2021
sd-yö

6 Landwirtschaft schützen, Bodenpreise dämpfen, Bodenspekulation beenden – NRW braucht ein wirksames Agrarstrukturgesetz! 50

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14937

– wird nicht behandelt

7 Nutzung von Synergieeffekten zur Stärkung der Wertschöpfung für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen 51

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14956

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 17/14956 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

8 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AusfGFlurbG) 54

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15235

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

9 FFH – Klage der EU-Kommission: Welche Konsequenzen ergeben sich für NRW? 55

Vorlage 17/5711

– Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
72.. Sitzung (öffentlich)

09.11.2021
sd-yö

10 Welche Pläne hat die Landesregierung zur Umsetzung der GAP-Reform? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 56

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5934

– Wortbeiträge

11 Situation am Schweinemarkt (Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP) 58

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5943

– Wortbeiträge

12 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Was ergibt sich durch den neuen Bewirtschaftungsplan? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 60

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5923

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/5923 zur Kenntnis.

13 Neue (Teil-)Wasserschutzgebietsverordnung (WSGVO) (Bericht beantragt von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 61

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5924

– Wortbeiträge

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
72.. Sitzung (öffentlich)

09.11.2021
sd-yö

14 Auswirkungen des Insektenschutzpakets in NRW (*Bericht beantragt von
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*) **62**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5933

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

begrüßt **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** den Ausschuss und auch die Gäste, die bereits da seien und für die Sachverständigenanhörung zur Verfügung stünden. Des Weiteren begrüße sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden.

Der Ausschuss habe im Obleutegespräch einige Änderungen vorgenommen. Da zwei der sechs Experten noch nicht da seien, werde die Anhörung als TOP 2 durchgeführt. Das Thema „Wolfsmanagement und Herdenschutz“, Bericht der Landesregierung werde zu Tagesordnungspunkt 1. Tagesordnungspunkt 5 „Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen“ werde auf die nächste Sitzung verschoben. Das gleiche gelte für Tagesordnungspunkt 6 „Landwirtschaft schützen, Bodenpreise dämpfen, Bodenspekulation beenden“ – Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/14937.

René Schneider (SPD) möchte wissen, ob angesichts der Umstellung der Tagesordnung die Möglichkeit bestehe, Fragen zum neuen TOP 1 beantwortet zu bekommen. Seine Fraktion habe nämlich die eine oder andere Nachfrage.

(Kurze Unterbrechung der Sitzung, bis Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) eintrifft.)

1 Wolfsmanagement und Herdenschutz: Wie steht es um die finanzielle Ausstattung in NRW? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5946

René Schneider (SPD) führt aus, bislang habe das Wort der Ministerin gegolten – die Ministerin im O-Ton: „Der Topf wird nie leer für den Weidetierschutz.“ Die Förderung des Schutzes von Weidetieren sei damit garantiert gewesen. Jetzt erhielten erste Weidetierhalter allerdings den Bescheid, dass sie keine weitere Förderung mehr bekommen könnten, zumindest in diesem Jahr, da bereits genug an sie ausgezahlt worden sei. Im WDR 5 heute Morgen habe das eine Schäferin aus dem Wolfsgebiet Schermbeck berichtet. Das habe ihn überrascht. Er frage, ob das nicht im Widerspruch zu jener Aussage stehe, dass der Topf nicht leer werde.

Die Übersicht sage, dass im aktuellen Jahr bereits 1,5 Millionen Euro für diesen Zweck ausgegeben worden sei. Es werde damit gerechnet, dass man, wenn man auch Pferde schütze, über weitere 7,5 Millionen Euros reden müsse. Gleichwohl bleibe der Haushaltsansatz in diesem Bereich auf 1 Millionen Euro stehen. Das sei doch absehbar zu wenig. Ihn interessiere, ob es da noch einen Änderungsantrag der Regierungskoalition gebe, warum da so wenig sei.

Für 2021 bleibe es dabei, es sei zu wenig im Topf gewesen. Es hätten Gelder aus den normalerweise notwendigen anderen Naturschutzmaßnahmen genommen werden müssen. Wenn also 500.000 Euro dem normalen Naturschutz entzogen worden seien, dann wüsste er gerne, was da auf der anderen Seite nicht habe gemacht werden können.

Andreas Keith (AfD) hält fest, Herr Schneider habe von 7,5 Millionen Euro gesprochen. Er habe es so verstanden, dass diese 7,5 Millionen Euro ausschließlich für die Region Schermbeck zur Verfügung stünden. Da rede man jetzt über ganz andere Summen. Es stelle sich die Frage, wie groß der Topf denn sei, wobei man davon ausgehen müsse, dass sich die Population so weiter fortsetze.

Es gebe Beispiele aus Brandenburg, aus den neuen Bundesländern. Er frage, wie weit man da gehen wolle und wann man darüber nachdenke, an eine Entnahme zu denken wie in Frankreich auch. Das könne prozentual sein, zumindest aber bei Problemfällen.

Heinrich Frieling (CDU) bedankt sich für den umfangreichen Bericht. Er mache deutlich, wieviel für den Wolf bzw. diejenigen getan werde, denen er möglicherweise zu nahe rücke. Er frage, ob dem Ministerium bekannt sei, wieviel darüber hinaus noch passiere. In einigen Regionen gebe es Zurückhaltung, Anträge zu stellen. Ihn interessiere, ob da trotzdem Schutzmaßnahmen ergriffen würden oder ob es da noch weiteren Regelungsbedarf gebe, um weitere Schutzmaßnahmen auch mit Blick auf größere Tiere wie Ponys und Pferden zu ermöglichen.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, es irritiere sie, dass gesagt werde, es sei kein Geld mehr vorhanden. Herr Schütz habe gerade nachgefragt. Es sei natürlich noch Geld vorhanden. Sie würde den Ablehnungsbescheid gerne einmal sehen. Wenn Herr Schneider die Schäferin kenne, wäre es gut, wenn er Kontakt herstellen würde. Es sei tatsächlich noch Geld vorhanden. Man sei jetzt an einem Scheidepunkt. Bisher seien die Schafhalter mit Weidezäunen gefördert worden. Das sei gut in Anspruch genommen worden. Es sei aber nicht komplett in Anspruch genommen worden. Jetzt komme man zu dem Punkt, dass man die Halter von Pferden bis zu einer bestimmten Größe mit in die Förderung einbeziehen müsse.

Herr Keith habe Recht, die bis zu 7,5 Millionen Euro seien tatsächlich für das Wolfsgebiet Schermbeck als Maximalsumme genannt worden, wenn man allerdings alle Pferdehaltungen dort mit einbeziehen würde. Gerade werde an der Erweiterung der bestehenden Förderrichtlinie gearbeitet in Richtung kleinere Pferde bis zu einem gewissen Stockmaß, es sollten auch Fohlen mit einbezogen werden. Daraus werde man auch den Finanzbedarf sehen. Für nächstes Jahr sei beim Finanzminister zusätzliches Geld in Höhe von 1,3 Millionen Euro beantragt worden, die man in etwa jetzt zusätzlich brauche. Man brauche auch zusätzliches Personal, um die Wolfsberatung konzentrierter ausbauen zu können.

Das Gutachten der Kanzlei Redeker zur möglichen Entnahme in Schermbeck liege vor. Das Gutachten sage eindeutig, dass eine Entnahme nicht möglich sei. Dazu komme, dass zwei Ponyrisse eindeutig dem Rüden zugeordnet werden könnten und sich die Lage etwas ändere. Wenn man Verhaltensauffälligkeiten nachweisen wolle, dann sei jetzt nicht nur die Wölfin im Spiel, sondern es sei auch der Rüde im Spiel. Das seien die aktuellen genetischen Nachweise. Von den letzten beiden Rissen gebe noch keine Ergebnisse aus Senckenberg. Das bedeute – während die anderen Wolfsgebiete relativ ruhig seien, man aber auch dort mit Rissen zu tun habe, aber nicht in dem Ausmaß, wie das, was man in Schermbeck erlebe –, ein Großteil des Geldes werde tatsächlich auch in die Region Schermbeck gehen. Herr Kaschny könne noch etwas zur Haushaltsaufstellung sagen. Das sei auch eine der Fragen gewesen.

MDgt Achim Kaschny (MULNV) kommt darauf zurück, dass Herr Schneider gesagt habe, dass die Mittel aus dem Naturschutzkapitel zur Verfügung gestellt würden. Er habe gefragt, wieviel Geld dann noch übrig sei. Das Naturschutzkapitel umfasse 37 Millionen Euro. Man müsse aber bis zum Jahresende zurückhaltend reagieren, weil daraus einige verpflichtende Maßnahmen z.B. der Gänsefraß, der zum Teil 5 oder 6 Millionen Euro ausgemacht habe, bezahlt werden müssten. Im Bereich Naturschutz müsse bis kurz vor Jahresende immer Geld liegen gelassen bleiben. Ansonsten werde das Geld ausgegeben. Für die Naturschutzmaßnahmen werde es ausgegeben.

Das Parlament habe mit den Haushalten, auch mit dem letzten eine globale Minderausgabe beschlossen. Die müsse man auch erbringen. Am Jahresende sei man froh, wenn man Mittel nicht habe verbrauchen müssen, weil man dann die globale Minderausgabe erwirtschaften könne. Das sei auch eine Notwendigkeit. Es sei im Naturschutzkapitel meistens bis Herbst/Winter immer noch etwas Geld übrig.

Rainer Deppe (CDU) meint, da müssten noch weitere Fragen beantwortet werden. Man könne natürlich auch bei dieser Frage bleiben.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) betont, die Frage der finanziellen Mittel sei beantwortet. Herr Keith habe die Frage der Verhältnismäßigkeit aufgeworfen. Sie bitte, ins Gutachten zu schauen. Da werde genau ausgeführt, was auch der Steuerzahler tatsächlich mitmachen müsse, ohne dass die Verhältnismäßigkeit besonders tangiert sei. Es gebe hier keine Wirtschaftlichkeitsberechnung wie bei Schafhaltern. Wenn ein Schafhalter immer wieder betroffen sei und er wirklich alle Schutzmaßnahmen habe, dann könne man hier, was der eine Schäfer vom Niederrhein tatsächlich versucht habe, beim Verwaltungsgericht die Entnahme zu erzwingen.

Das sei vom Verwaltungsgericht abgelehnt worden, weil gesagt worden sei, dass es zumutbar sei, diese wolfsabweisenden Zäune zu bauen. Das alles gelte für den Steuerzahler und für die Ponyhaltung nicht. Es sei dem Staat zumutbar, Zäune tatsächlich überall zu bauen. Wenn man sie nicht baue, habe man den gegenteiligen Effekt, dass die Pferdehalter sehr sauer seien und man hier einen klassischen Konflikt zwischen Artenschutz und Tierschutz habe. Der Staat müsse für den wirtschaftlichen Schaden und für den wirtschaftlichen Aufbau von Zäunen geradestehen.

René Schneider (SPD) macht darauf aufmerksam, dass in dem Bericht zu lesen sei, dass Wolfsübergriffe nur dort erfolgreich seien, wo der Herdenschutz unzureichend gewesen sei. Nun lese man in der Stellungnahme der Landwirtschaftsverbände, dass es mindestens vier Fälle gegeben habe, in denen es zu Schadensfällen durch den Wolf gekommen sei, trotz korrektem Schutz. Er frage, ob die Landwirtschaftsverbände eine falsche Auskunft gegeben hätten.

Wenn es zu einem Übergriff komme, würden immer Proben genommen. Er habe es so verstanden, dass zum Einen geprüft werde, ob es ein Wolf gewesen sei, um den Ersatz vornehmen zu können.

Das Rechtsgutachten liege erst seit einer Stunde vor. Da gehe es immer wieder um die Frage der Individualisierung. Er frage, ob in jedem Fall, bei jeder Probe nicht nur die Bestimmung Wolf ja oder nein vorgenommen werde, sondern auch gleichzeitig eine Individualisierung innerhalb der Wolfspopulation vorgenommen werde. Nur dann könnte man ja zu dem Punkt kommen, dass man eine Verhaltensauffälligkeit bei einzelnen Individuen feststelle. Nach dem, was ihm vorliege, stelle er fest, dass beispielsweise beim Dammwildfall von 6 Proben eine einzige untersucht worden sei und da keine Individualisierung stattgefunden habe. Wenn es doch Ziel sei, am Ende im Sinne des Gutachtens etwas herauszufinden, dann sollte man von Beginn an beides prüfen. Er frage, ob das sichergestellt sei.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) merkt an, Herr Schütz werde die Frage beantworten, wie das Verfahren ablaufe.

MR Peter Schütz (MULNV) gibt an, das LANUV sei zuständig für das EU-Monitoring Wolf. Dazu gehöre genau diese Frage, ob an einem Riss ein Wolf beteiligt gewesen sei, und wenn ja, welcher Wolf das gewesen sei. Jetzt habe es über die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 eine Menge Übergriffe gegeben. Das LANUV nehme bei jedem sogenannten Haus- oder Nutztierübergriff diese Genetikproben, bei Wildtierrissen nicht unbedingt. Da sei es nicht erforderlich, weil keine Entschädigungsfrage im Raum stehe.

Diese Proben würden in das Zentrum für Wildtiergenetik in Gelnhausen geschickt, das Senckenberg Labor. Dort würden die Proben analysiert. Nun komme es darauf an, welche Qualität die Proben hätten. DNA sei nichts anderes als ein Eiweißbaustein. Und sie könne durch Witterungseinflüsse geschädigt werden. Es gebe Proben, die seien von der Qualität und Güte so, dass man ohne Weiteres daraus den Wolf individualisieren könne. Man könne sagen, es sei genau von dem Wolf oder von der Wölfin. Dann gebe es aber auch Proben, die hätten die Qualität nicht. Man bekomme da nur heraus, es sei kein Hund gewesen, es sei ein Wolf gewesen. Dann gebe es auch eine geringe Menge an Proben, da bekomme man gar nichts mehr raus. Das sei der Hintergrund für das heterogene Ergebnis, bezogen auf alle Proben.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) kommt noch auf die Frage zurück, inwieweit die Zäune übersprungen worden seien. Bei den Ponyrissen sei es so gewesen, dass es da keine wolfsabweisenden Zäune gegeben habe. Das sei jetzt das Thema, das jetzt über die Erweiterung der Förderrichtlinie geregelt werden solle. Bei dem letzten Riss bei dem Schäfer letzte Woche sei die Sache so, dass der Wolf oder die Wölfin über einen Elektrozaun gedrungen sei. Das müsse man sich genau anschauen. Das sei das erste Mal, dass sie Kenntnis erlangt habe, dass die Wölfin in einem hervorragend abgesicherten Bereich unterwegs gewesen sei.

Die Wolfsberater, die vom LANUV dorthin geschickt würden, hätten auch die Aufgabe, sich anzugucken, ob Zäune beschädigt seien oder ob es die Möglichkeit für den Wolf gegeben habe, untendrunter durchzulaufen, ob er eine Absprungmöglichkeit gehabt habe. Dann müsse er wieder zurückspringen. Mit den Absprungmöglichkeiten sei das so eine Sache.

MR Peter Schütz (MULNV) berichtet, der Fall des jüngsten Schafsrisses am 29. Oktober bei der Nebenerwerbsschäferei Opriel sei insofern etwas „tricky“, weil der Zaun in der Tat den empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen entsprochen habe. Er sei 1,20 Meter hoch gewesen, habe Untergrabenschutz und sei elektrisiert gewesen – so weit so gut. An einer Stelle sei der Zaun heruntergedrückt, ein Zaunpfahl sei gebrochen. Nun gebe es diese zwei Interpretationsvarianten: Der Wolf sei eingesprungen, habe die Tiere von innen gegen den Zaun getrieben, dadurch sei der Zaun beschädigt worden – Variante 1. Variante 2: Das Loch, der heruntergedrückte Zaun sei vorher dagewesen, und die Wölfin oder der Wolf sei dadurch reingekommen. Beweisen könne man das nicht. Wenn so ein Fall vor Gericht gehe, dann würde genau diese Frage gestellt werden. An

der Stelle müsste der Bewerber, in dem Fall das LANUV, die weiße Fahne hissen und sagen, beides sei möglich.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) bittet Herrn Schütz noch die Frage von Herrn Frieling zu beantworten, warum viele Anträge nicht gestellt worden seien.

MR Peter Schütz (MULNV) erwidert, genau wisse man das nicht. Wenn das LANUV mit Menschen spreche, die keinen Antrag gestellt hätten, dann gebe es relativ viele Antworten: „Mir ist es zu viel Arbeit, es ist zu mühsam, oder ich bin emotional im Moment so schlecht durch diesen Verlust dran.“ Oftmals sei es gar nicht der wirtschaftliche Schaden eines Schafes. Gerade bei Hobbyhaltungen, bei Familien, die ein Familienmitglied „verloren“ hätten, sei es die emotionale Belastung, die zu Buche schlage. Als Grund für das Nichtstellen eines Antrags gebe es mehrere Varianten, nicht diesen **einen** Grund.

Stephan Haupt (FDP) hält fest, viele Leute würden aus verschiedenen Gründen den Antrag nicht stellen. Es könnte auch sein, dass der Antrag zu komplex sei. Vielleicht könne Herr Schütz das Antragsverfahren noch einmal kurz erläutern. Auch ihm sei zugetragen worden, dass das Verfahren sehr bürokratisch und sehr unattraktiv gerade für Hobbyhalter sei.

Frau Ministerin habe gesagt, der Staat müsse für den Schutz der Tiere aufkommen, für die Anschaffung der Zäune und für die Anschaffung der Herdenschutzhunde sorgen. Damit sei es ja nicht getan. Diese Zäune müssten unterhalten werden. Auch die Herdenschutzhunde verursachten monatliche Folgekosten. Er frage, ob sich das Land an diesen Folgekosten beteiligen wolle.

Nun gebe es eine sogenannte Pufferzone. In diesen Pufferzonen gebe es andere Förderungen, die seien nicht so weitgehend. Er frage, was in diesen Pufferzonen alles förderfähig sei, ob daran gedacht sei, die Förderungen in den Pufferzonen auch auszuweiten.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) räumt ein, das Antragsverfahren sei in der Tat aufwendig. Es sei auch langwierig gewesen. Der Ausschuss habe schon einmal das Thema diskutiert. Es seien Anmerkungen gekommen, dass es hier Änderungen geben müsse. Diese Änderungen werde es im Organisationsverfahren zum 1. Januar geben. Man werde Die Landwirtschaftskammer, die jetzt schon die Herdenschutzberatungen vornehme, werde wesentlich stärker eingebunden. Es sei geplant, dass die Landwirtschaftskammer die komplette Antragsabwicklung übernehme. Dort sei große Erfahrung mit der Abwicklung von Anträgen vorhanden. Sie glaube, dass man damit die Sache wesentlich beschleunigen und vereinfachen könne.

MR Peter Schütz (MULNV) gibt an, beim Antragsverfahren laufe es so, dass der Antragsteller seinen Antrag an die zuständige Bezirksregierung schicke. Die Bezirksregierung prüfe formal auf Vollständigkeit. Dann schicke die Bezirksregierung den Antrag

an die Landwirtschaftskammer, diese schaue sich an, ob das, was beantragt worden sei, angemessen sei. Sie mache eine kurze Stellungnahme, schicke die zurück an die Bezirksregierung. Die erstelle daraufhin den Bescheid, das dauere. Deswegen habe man sich entschlossen, wie es Frau Ministerin gerade ausgeführt habe, es zu konzentrieren, damit zwei Postwege wegfielen und damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht an zwei verschiedenen Stellen in den Antrag erst einmal reindenken müssten.

Zum Unterschied Pufferzone und Wolfsgebiet: Es gebe vier Wolfsgebiete in Nordrhein-Westfalen und eine isolierte Pufferzone. Mit den Pufferzonen habe man ein Drittel des Landes Nordrhein-Westfalen mittlerweile als Förderfläche in der Förderung drin. Nichtsdestotrotz sei die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Schadens in den sogenannten Pufferzonen relativ gering, während sie in den Wolfsgebieten, dann noch einmal im engeren Streifgebiet – Territorium –, relativ hoch sei. Deswegen habe man folgende Unterscheidungen gemacht. In den Pufferzonen und in den Wolfsgebieten fördere man wolfsabweisende Zäune, 90 cm oder 120 cm hoch, elektrifiziert, Untergrabeschutz. Zusätzlich werde aber in den Pufferzonen mit Fokus aufs Streifgebiet, also Territorium, auch der Einsatz von Herdenschutzhunden gefördert. Die Investitionskosten dafür seien relativ hoch. Ein gut ausgebildeter Herdenschutzhund koste leicht mal an die 6.000 Euro. Das sei der Unterschied Pufferzone und Wolfsgebiet.

Was die Unterhaltungskosten angehe, so sei das derzeit unbefriedigend. Das Land fördere sie ähnlich wie etliche andere Bundesländer nicht. Einige Bundesländer seien bereits in die Förderung eingestiegen. Da sei die Förderlandschaft in den Bundesländern etwas unterschiedlich. Hier habe man einen relativ hohen Anteil an noch nicht ausreichend gegen Wolfsübergriffe ausreichend geschützte Weidetierhaltungen. Deswegen habe man die Priorität erst einmal auf die Finanzierung der Investitionskosten gesetzt. Man wolle, dass überall tatsächlich wolfsabweisende Zäune stünden.

Dann müsse man auf die GAK-Mittel gucken, die für die Unterhaltungskosten zur Verfügung stünden. Der Länderschlüssel sei dermaßen ungünstig, dass man da nur wenige 10.000 Euro zur Verfügung hätte. Zwei, drei pfiffige Anträge würden ausreichen, um das Kontingent der Fördermittel für die Unterhaltung beispielsweise das Freischneiden von Zäunen – untere Litze müsse freigeschnitten werden – auszuschöpfen. Hinzu kämen die Tierarzt- und Futterkosten für die Herdenschutzwunde. Völlig klar sei, dass gerade für die großen Schäfereien, die Profischäfer die Unterhaltungskosten auf lange Sicht mehr zur Buche schlägen als die Investitionskosten. Von daher werde man sicherlich in den nächsten Jahren – in diese Richtung gingen einige andere Bundesländer – die Unterhaltungskosten zumindest anteilig übernehmen. Momentan gehe es leider noch nicht.

Rainer Deppe (CDU) betont, ihm sei nicht ganz klar, ob die Mittel jetzt unbegrenzt zur Verfügung stünden. Soweit er wisse, sei der Naturschutzetat wie viele andere in einem größeren Rahmen untereinander deckungsfähig. Er frage, was geschehe, wenn die Mittel zur Neige gingen. Herr Kaschny habe von der Reserve für die Gänseschäden

gesprochen. Er frage, ob dann die Gänsegeschädigten oder die Wolfsgeschädigten in die Röhre gucken würden oder ob es andere Möglichkeiten gebe.

An Herrn Schneider gewandt, fährt Herr Deppe fort, Herr Schneider mache es heute nicht zum erste Mal, dass er sich zum Schützer der geschädigten Tierhalter aufschwinge. Es sei nicht lange her, dass die damalige Landesregierung Pressemitteilungen herausgegeben habe, „willkommen Wolf, wunderbar, der Wolf ist wieder da!“. Die Grünen hielten ja wenigstens den Mund. Herr Schneider spiele hier auf beiden Seiten. Dann komme der Antrag der SPD, in dem es heiße, es sei gut, dass der Wolf in Deutschland wieder heimisch werden solle. Der hohe Schutzstatus des Wolfes müsse zwingend erhalten bleiben. Das sei offenbar politische Auffassung der SPD.

Sich jetzt hierhin zustellen und Tränen zu vergießen, weil Schafe gerissen würden, weil Ponys gerissen würden, das passe nicht zusammen. Wenn man den Schluss des Gutachtens lese, das seit heute vorliege, dann stehe da eindeutig drin, die entscheidende Frage sei, wie der Schutzstatus der Wolfes in Deutschland einzuschätzen sei.

Interessanterweise werde in Frankreich mit einer größeren Fläche, weniger Menschen, viel mehr Platz in der freien Landschaft bei 99 Rudeln der Schutzstatus so gehandhabt, dass man dort den Wolf auch abschießen könne. Man könne jedes Jahr um 19 % der Wölfe entnehmen. Dann habe man immer noch einen Zuwachs, aber man gehe schon einmal dagegen vor.

Aber die Umweltministerin der SPD im Bund verhindere seit Jahren, dass der Wolf hier in eine andere Schutzkategorie eingestuft werde, dass der günstige Erhaltungszustand festgestellt werde. Das sei der Schlüssel der Frage, ob man gegen den Wolf vorgehen könne oder nicht. Herr Schneider sage, es sei ja ganz schlimm, was mit den Tieren passiere. Aber wenn es darum gehe, etwas zu unternehmen, blockiere die SPD.

(René Schneider [SPD]: Wo?)

Herr Schneider sollte dafür sorgen, dass die Umweltministerin in Berlin endlich vernünftig werde und sage, der Schutzstatuts des Wolfes sei gesichert. Der gute Erhaltungszustand sei da. Dann könne man auch entsprechend etwas unternehmen.

René Schneider (SPD) erwidert, es sei ein netter Versuch, ihm hier irgendwelche Krokodilstränen vorzuwerfen. Wenn man ehrlich sei, habe man zwei Handlungsstränge. Handlungsstrang eins sei scheinbar derjenige, den die CDU favorisiere, die Tiere zu schießen, das Rudel zu erschießen, das Problem sei beendet. Dass das nicht so einfach gehe, werde auch in dem Rechtsgutachten dargelegt. Das funktioniere aktuell nicht.

(Ministerin Ursula Heinen-Esser [MULNV]: Nach der geltenden Rechtslage!)

Im anderen Handlungsstrang bleibe nur übrig, den Weidetierschutz ordentlich aufzuziehen. Das hätten die Menschen vor Ort verdient. Das habe nichts mit Krokodilstränen zu tun, sondern das habe damit zu tun, dass es da Menschen gebe, deren Ponys gerissen würden, dass da Menschen seien, deren Schafe gerissen würden. Dann

könne man sagen, die Umweltministerin sei es schuld. Wie man über Nacht so schnell switchen könne und vergesse, dass es seine Bundeskanzlerin der CDU gegeben habe, die die Richtlinienkompetenz habe. Er warte nur darauf, dass morgen gesagt werde, der Scholz sei schuld, denn er sei ja der neue Kanzler. Wenn Herr Deppe sage, das würde alles besser, wenn die CDU in der Bundesregierung säße, dann vergesse er, dass die Menschen das Problem jetzt vor Ort hätten. Gleich werde die Anhörung zu diesem Antrag stattfinden. Er höre schon die Signale aus Richtung der Landesregierung, dass gesagt werde, perspektivisch werde man darüber sprechen müssen, die laufenden Kosten zu übernehmen. Da sei die Einsicht schon da, dass es so laufen müsse.

Und dass man im ersten Handlungsstrang darüber reden müsse, ob man einzelne auffällige Wölfe eventuell entnehmen müsse, da habe er auch mit seinen Nachfragen deutlich gemacht, dass das nur gelingen könne, wenn man die Spuren richtig sichte. Da könne man ihm nicht vorwerfen, dass er einseitig für irgendetwas Partei ergreife. Wofür er auf jeden Fall Partei ergreife, sei für die Leute vor Ort, die diese Probleme hätten, die den Weidetierschutz bräuchten.

Er habe eine Nachfrage zu der Richtlinie, die überarbeitet werden solle. Bis jetzt sei immer die Rede davon gewesen, dass man die Überarbeitung der Richtlinie vorbereite. Er habe sich immer gefragt, was dahinter stecken möge. Er frage, ob das eine Beihilfe sei, die eine Notifizierung bei der EU erfordere. Wenn das zu treffe, wüsste er gerne, wann die Notifizierung in die Wege geleitet worden sei, wie lange die Verfahrensdauer sei. Wenn es jetzt so sei, dass sich das verzögere, dann frage er sich, ob man die Notifizierung nicht schon eher hätte in Gang setzen können, weil man sich mit dem Problem des Weideschutzes für Pferde zu Beginn des Jahres schon auseinandergesetzt habe.

Die angekündigte Richtlinie solle Mitte November in Kraft treten. Zumindest sei klar, dass sich ab dem 01.01.2022 die Landwirtschaftskammer darum kümmern werde, der Bezirksregierung werde die Verantwortung entzogen. Er frage, wann die Richtlinie in Kraft treten werde.

Wenn man jetzt nach Schafen auch auf Ponys und Pferde gucken wolle – er sei kein Biologe oder Zoologe –, dann interessiere ihn, ob es nicht so sei, dass sich der Wolf dann das nächste leicht zu findende Beutetier aussuche und dass es dann höchstwahrscheinlich so sei, dass man demnächst über gerissene Kälber und Kühe sprechen werde, weil der Wolf feststelle, Schafe zu reißen, sei schon schwierig, Pferd werde auch schwierig, dann nehme er sich Kuh und Kalb. Da wäre es doch folgerichtig zu sagen – er habe immer gedacht, man hänge an die Förderrichtlinie hinter Schafe einfach Pferd, Pony, Kalb und Kuh hinterher –, er frage, ob es nicht sinnvoller sei, jetzt in der Überarbeitung dieser Förderrichtlinie auch die anderen Weidetiere mit rein zu nehmen. Diese Frage rekurriere auch auf den SPD-Antrag.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, die Richtlinie müsse nicht notifiziert werden, weil das alles schon in der Notifizierung mit betrachtet worden sei. Die Förderrichtlinie werde erweitert. Ziel sei, dass sie zum 1. Dezember auch tatsächlich

nutzbar für die Pferdehalter sei. Auf Bitten des Landrates werde gerade der vorzeitige Maßnahmenbeginn geprüft, das heie, ob man auch schon vorher tatschlich beantragen knne. Sie knne das noch nicht zusagen. Aber zum 1. Dezember werde die Fderrichtlinie erweitert sein.

Sie wolle noch etwas Grundstzliches sagen. Wenn es so weitergehen wrde, wie Herr Schneider sage, dann wren alle Pferde geschtzt, abgesehen davon, dass man den Naturraum am Niederrhein erheblich gefhrde, wenn man berall wolfsabweisende Zune htte und es berhaupt keine Durchlssigkeiten mehr gebe, wenn man gleichzeitig nach wie vor keine Entnahmemglichkeit habe. Sie sage deutlich, in welche Situation man da hineinlaufen wrde.

Irgendwann bruchte man 10 Millionen Euro, wenn man auch noch Rinder und Klber schtzen msse. Die Grnen aus Wesel htten eine Anfrage gestellt, wie man es zulassen knnte, dass es da eine komodellregion gebe, weil die Weidetiere angesichts des umherziehendes Wolfes nicht mehr auf die Weide knnten. In dem Fall knne das auch keine komodellregion mehr sein. Das hre sich vielleicht komisch an, aber ganz aus der Welt gegriffen seien diese Fragen nicht, die damit verbunden seien. Dann stehe man irgendwann da und gebe 10 Millionen Euro fr einen Wolfsrudel am Niederrhein aus.

Irgendwann komme der Punkt, wo man sich auch mit Blick auf die Steuerzahler fragen msse, ob das noch verhltnismig sei. Leider ergben die Feststellungen des Verwaltungsgerichtes als auch des Gutachtens, dass man keinerlei rechtlichen Handhabe habe. Und da auf Grund des § 45 BNatSchG keine rechtliche Handhabe vorliege, heie das in Umkehrschluss, um das nicht explodieren zu lassen, dass irgendwann der Tag kommen wrde, wo man am BNatSchG Vernderungen herbeifhren msse, wo man im Europarecht Vernderungen herbeifhren msse, weil der Zustand fr die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und die betroffenen Brger einfach nicht haltbar sei.

Irgendwann komme der Punkt, wo man anhand dieses Wolfsrudels am Niederrhein – es sei vielleicht eine besondere Situation mit vielen Pferdehaltungen –, sagen msse, das bekomme man nicht mehr im bestehenden Rechtssystem geklrt. Dazu bentige man tatschlich eine Vernderung der rechtlichen Grundlagen. Man msse das immer mitdenken, auch msse man berlegen, ob das Thema Wolfsmanagement in Frankreich ein Beispiel sei. Man msse auch die Frage berdenken, ob man mittlerweile einen guten Erhaltungszustand habe oder nicht. NRW habe versucht, die Ampel beim Erhaltungszustand von Rot auf Gelb zu verndern. Damit sei man in Berlin gescheitert. Das seien die Themen, die die Politik in den nchsten Monaten enorm beschftigen werde. So, wie Herr Schneider es beschrieben habe, so sehe sie es auch. Irgendwann komme dann der Punkt, an dem geklrt werden msse, wieviel Millionen Euro der Staat bereit sei, zum Schutz zahlen.

MDgt Achim Kaschny (MULNV) kommt auf die Mittel im Naturschutzkapitel zurck. Wenn man ein Kapitel mit einem solch umfnglichen Ansatz mit verpflichtenden Leistungen darin habe, dann sei es bis zum Jahresende immer ein Parforceritt. Stand

heute habe man aber Mittel genug. Man hätte, wenn Mittel nicht ausreichen würden, einen Deckungskreis in diesem Fall zum Beispiel zu EFRE und könnte da entsprechend Mittel entnehmen und die darüber transferieren. Selbst wenn man dann für den Wolf mehr ausgeben müsste, könnte man diese Mittel entsprechend nutzen.

Markus Diekhoff (FDP) bedankt sich für die Initiative, die die Landesregierung auf diesem Gebiet gezeigt habe, jetzt auch erneut mit dem Versuch, mit einem externen Gutachten Licht ins Dunkel zu bringen. Vor drei Jahren sei die Initiative der NRW-Koalition auf den Weg gebracht worden, wie man mit dem Wolf umgehen sollte. Fest stehe, man laufe immer wieder gegen gläserne Wände. Die Ministerin habe sich auch im Bundesrat und in anderen Positionen dafür eingesetzt, Klarheit in die Situation zu bringen, weil man in der Region ein Problem habe.

Die NRW-Koalition und die FDP hätten immer wieder dargestellt, dass man sich bei Wölfen auch ein Management vorstellen könne wie bei anderen Wildarten, wie bei Rotwild, wie bei Damwild mit Verbreitungsgebieten, wo klar sei, da, wo sie keinen Schaden an Nutztieren, an Populationen anrichteten oder engen Kontakt zur Bevölkerung hätten, seien sie selbstverständlich im Zweifel Teil des Naturraumes. Da, wo sie aber in den Konflikt kämen, könne man sie wie andere Wildtierarten auch bejagen. Das wäre aus seiner Sicht die konfliktfreieste Lösung, dauerhaft mit dem Wolf umzugehen. Es habe über 100 Jahre Erfahrungen bei anderen Tierarten gegeben. Das wäre auf jeden sinnvoll. Da komme man nicht weiter. Das sei sehr schade. Der Niederrhein sei sicherlich einer der denkbar ungünstigsten Gebiete, wo sich der Wolf aufhalten könne.

Er wisse nicht, ob vom Ministerium der Richtige da sei für seine Frage. Er frage, ob es irgendwelche Grenzen gebe. Man erlebe oft im Naturschutz, im Landschaftsschutz, dass man Gutes tun wolle, was aber nicht gehe, weil man es aus anderen Gründen nicht dürfe. Er frage, ob es Grenzen gebe, wieviel Hektar Zäune man aufstellen dürfe, ob absehbar sei, dass es irgendwann zu Ende sei. Man rede von Hunderten von Hektar, die eingezäunt werden müssten, und das nicht nur mit einer kleinen Litze oder wie früher bei Pferdekoppeln mit zwei Stacheldrähten, sondern im Prinzip hermetisch. Er frage, ob in irgendeinem Gesetz abzusehen sei, wo da Schicht bei der Zerschneidung des Lebensraums sei.

Norwich Rüße (GRÜNE) betont, er sei überrascht gewesen, dass eine Stunde vor der Ausschusssitzung das Rechtsgutachten mit dem Ergebnis in einer Pressemitteilung vorgestellt werde. Herr Deppe habe anscheinend schon länger einen Blick hineinwerfen dürfen. Der Vorteil sei ihm gegönnt. Bei dem Thema sei man seiner Meinung nach am Ende nicht so weit auseinander. Das Problem sähen alle miteinander. Der eine oder andere sehe es vielleicht noch einmal intensiver, wenn es sein eigener Wahlkreis sei. Das könne man bedauern. Er mache da keine Unterschiede. Das müsse jeder machen, wie er wolle.

Zum Rechtsgutachten wüsste er gerne, wann das in Auftrag gegeben worden sei, wer das Rechtsgutachten erstellt habe.

Dann wolle er die Frage, die Herr Schneider gestellt habe, noch einmal aufgreifen, nämlich die Frage der perspektivischen Aufnahme von Rindern als entschädigungsfähige Nutztiere. Er sehe es auch so, dass Kälber sehr wohl da betroffen seien. In der Pressemitteilung werde die Variante Aufstallen über Nacht der Tiere vorgeschlagen. Damit seien wahrscheinlich nur Pferde gemeint, wahrscheinlich keine Rindviehbestände. Er frage, ob das so zutreffe.

Das Gutachten sei vor etwa vor zweieinhalb Wochen in Auftrag gegeben worden, antwortet **Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)**. Das Ministerium habe drei Angebote eingeholt. Die Kanzlei Redeker mit Professor Schink habe das Gutachten gefertigt. Herr Rütze habe die Kurzfristigkeit beklagt. Es sei am Vortage in einer Besprechung im Haus diskutiert worden. Heute seien intern noch ein paar Rückfragen geklärt worden. Sie habe sich aber, auch wenn es kurzfristig sei, dafür entschieden, das Gutachten dem Ausschuss auf jeden Fall vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen, weil sie es auch unhöflich gefunden hätte, hier ein Tagesordnungspunkt zu beraten, eine Anhörung durchzuführen und dann hinterher quasi als nach Hause-Geschenk das Gutachten mitzugeben.

Auf Grund der Kürze habe man entschieden, es vorher zu schicken. Man habe Tempo hineingebracht, weil auch Bürgerinnen und Bürger am Niederrhein ein hohes Interesse hätten zu wissen, wo sie da rechtlich dran seien. Das Verwaltungsgericht sei eindeutig. Im Hause sei es auf Grund der veränderten Situation durch die Ponyrisse darum gegangen, eine neue rechtliche Bewertung zu erhalten, die man jetzt in einer großen Klarheit bekommen habe. Kälber und Rinder könne man in die Förderrichtlinie mit hineinnehmen. Man werde sich mit der Kälberhaltung auch noch einmal beschäftigen müssen. Der Weg sei in der Diskussion aufgeführt worden. Frau Dr. Krüsemann werde jetzt die Frage von Herrn Diekhoff beantworten, wie viel Zäune das Land vertrage, wie viele wolfsabweisende Zäune der Landschaftsraum vertrage.

RB'e Dr. Ellen Krüsemann (MULNV) erwidert, das könne sie so pauschal nicht beantworten. Weidezäune seien grundsätzlich zulässig. Sie könnten Restriktionen in Schutzgebieten haben, in Natura 2000-Gebieten. Es komme auf die konkrete Situation vor Ort an, grundsätzlich gehe das aber in der Landschaft.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) schlägt vor, dem Ausschuss diese Frage ausführlicher schriftlich zu beantworten.

Heinrich Frieling (CDU) würde Herrn Schneider gerne vor Augen führen, wie sehr er sich in seiner Argumentation im Kreis gedreht habe, als er erst die Willkommenskultur für den Wolf hoch gelobt habe und dann die Einzelfallprobleme hier dargestellt habe. Das lasse sich, wie die Ministerin gesagt habe, am Ende nicht von der Rechtslage trennen. Da müsse man vielleicht auch berücksichtigen, wie sich der Erhaltungszustand auch vor dem Hintergrund darstelle, dass nicht ganz Nordrhein-Westfalen geeignet sei als Lebensraum für den Wolf. Das könnte auch noch mal ein Punkt sein,

den man dabei berücksichtigen müsse. Dann müsse man auch bereit sein, bundesweit über diese Rechtslage zu sprechen und das entsprechend zu tun. Aber da weiche Herr Schneider leider aus.

Andreas Keith (AfD) ist froh, dass man sich der Problematik Wolf wieder in einer Art und Weise nähere, wie sich das heute darstelle. Er könne sich noch gut an die ersten Anträge von vor 3 Jahren erinnern, als man hier über den Wolf gesprochen habe. Da habe sich das alles noch etwas euphorischer hier angehört. Seine Fraktion habe damals schon darauf hingewiesen, dass auf Grund der Entwicklung in den neuen Bundesländern auch Nordrhein-Westfalen sehr wahrscheinlich vor ähnlichen Entwicklungen stehen werde.

Der Wolf gehöre nicht in die hiesige Kulturlandschaft. Seine Fraktion habe da eine sehr klare Meinung. Das zeichne sich auch jetzt gerade ab. Jetzt stelle sich die Frage, warum es in Frankreich möglich sei, Wölfe zu entnehmen und in Deutschland scheinbar der politische Wille fehle, hier genauso zu handeln. Da könne man sich nicht einfach auf ein Rechtsgutachten berufen. Wenn es der CDU wirklich ernst wäre, hätte man in den letzten Jahren schon längst etwas unternehmen können sowohl auf Landesebene – die Ministerin habe sich in Teilen eingesetzt –, aber auch auf Bundesebene. Der erste Schritt, den man tun könne, sei, auch wenn es nicht direkt zur Bejagung komme, man könnte den Wolf endlich ins Jagdrecht aufnehmen. Das könne man jetzt tun.

(Widerspruch von Bianca Winkelmann [CDU])

– Man könne ihn dann zwar nicht bejagen, aber man könne ihn mit ins Jagdrecht aufnehmen. Man könne ihn dann nicht bejagen, aber man habe einen ersten Schritt und habe ein deutliches Zeichen gesetzt. Der Wolf müsse endlich aus der Kulturlandschaft verschwinden.

Er habe vor drei Jahren ein interessantes Gespräch mit einem Schafhalter auf der Grünen Woche in Berlin geführt. Er sagte, es brauche erst einen Angriff auf ein Kind, dann werde man in der Politik reagieren. Erst dann werde etwas passieren. Natürlich sei der Herdenschutz erst einmal das Gebot der Stunde. Das sei überhaupt keine Frage. Damit werde die Existenzgrundlage der Weidetierhalter gesichert. Jetzt müsse man es weiter fassen und sage, die Rinder.

Ein Wolfsrudelrevier umfasse etwa 200 km², 300 km². Ein Wolf lege bis zu 80 km am Tag zurück. Er frage, was man glaube, wie lange es dauere, bis die zwei heranwachsenden Wölfe aus Schermbeck Partner oder Partnerinnen fänden, um sich zu vermehren. Man rede hier von ein paar Monaten, vielleicht von ein oder zwei Jahren, dann bekomme man ganz andere Populationen ähnlich wie in Brandenburg – und das in einem dicht besiedelten Gebiet wie Nordrhein-Westfalen. Es sei geradezu zu lächerlich, dass man sich vor drei Jahren ähnlich unterhalten habe. Da sei das alles noch sehr verhalten gewesen. Jetzt werde einem klar, da passiere etwas. Jetzt fingen alle an, darüber zu reden, wie man die Tiere schützen könne.

Nein, der Wolf gehöre nicht nach Nordrhein-Westfalen. Abgesehen davon bedrohe er ganz andere Tierarten außer den Nutztieren, zum Beispiel Bodenbrüter u.a. Er sage

voraus, man werde in drei Jahren hier sitzen, ähnliche Diskussionen führen, dann gehe es nicht mehr darum, Herdenschutzmaßnahmen zu fördern, dann gehe es wirklich darum, eine Entnahme bzw. vielleicht sogar die komplette Ausrottung des Wolfs in Nordrhein-Westfalen vorzunehmen. NRW sei zu dicht besiedelt. Wenn man sich damit beschäftige, werde man das auch feststellen. Dann könne man in Ruhe jetzt darüber diskutieren. Aber man werde in drei Jahren genau an diesem Punkt sein. Davon sei er fest überzeugt.

René Schneider (SPD) erwidert auf den Hinweis, dass er sich mit seiner Argumentation angeblich im Kreis drehe: Andersrum werde ein Schuh daraus. Wenn man bei diesem Tagesordnungspunkt und gleich in der Anhörung zum SPD-Antrag einzig und allein über die Entnahme diskutiere, dann möge das eine richtige Diskussion sein. Man bekomme das aber heute und auf absehbare Zeit weder abgestimmt noch gelöst. Man könne sich die Köpfe über die Frage einschlagen, ob man eine Entnahme gut finde oder nicht. Das ändere aber an der Situation vor Ort nichts. Auf diesen Punkt wolle er hinaus. Man könne über Jagdrecht, Schutzstatus, man könne über Bundesnaturschutzgesetz § 45 reden. Aber das ändere an der Situation nichts. In dieser Situation sitze man hier als gewählte Vertreter des Landes NRW, um etwas für den Weidetierschutz zu machen. Nichts anderes sei die Initiative der SPD. Da gehe es auch nicht darum, dass er stellvertretend für irgendjemanden Krokodilstränen weinen wolle, sondern er verbalisiere die Not des einen oder anderen vor Ort.

Wenn es aktuell dazu führe, dass die Summen, die da aufgerufen würden, immer exorbitanter würden, dann habe er schon vor Monaten gefragt, auch an die Adresse der Ministerin, ob es neben der Dimension des wirtschaftlichen Schadens bei einzelnen Schäferinnen und Schäfern zum Beispiel nicht auch einen wirtschaftlichen Schaden im Sinne der Allgemeinheit gebe oder quasi eine Güterabwägung – er sei kein Jurist – vorgenommen werden müsse. Er erkundige sich, ab wann es unvorstellbar wäre sowohl vom Kostenaufwand her als auch von der Frage her, wie dann die Landschaft aussehe. Dieses Problem werde umso offensichtlicher, wenn man nämlich genau das mache, was im Moment notwendig sei und was natürlich dazu führe, dass man immer höhere Summen aufgreife. Dann könne man genau diese Rechtsfrage stellen, könne sagen, wenn dulde und liquidiere gelte, müsse man das machen. Mit Blick auf den gesamten Etat für Naturschutz habe man dann vielleicht auch eine rechtliche Handhabe, um dann wiederum in § 45 BNatSchG etwas zu machen. Jetzt die Hände in den Schoß zu legen, sich darüber zu ärgern, sich die Köpfe heiß zu reden, führe nicht weiter.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) betont, diese Frage sei geprüft worden. Das sei auch zur Verfügung gestellt worden. Falls nicht, werde das noch einmal geschehen. Genau der Frage sei man nachgegangen, ob, wenn die Kosten für den Staat zu hoch würden durch die neuen Zäune, dann auch das Thema Verhältnismäßigkeit neu zu stellen sei. Diese Frage sei eindeutig beantwortet worden. Das stelle sich hier nicht.

Jetzt habe man über die Entnahme gesprochen. Man werde nicht entnehmen können, so lange die Wölfin oder der Wolf ... Zwei Ponyrisse seien von den Rüden vorgenommen worden und nicht von der Wölfin. Hier habe man es noch einmal mit einer anderen Situation zu tun. Die Entnahme sei geprüft worden in allen Varianten. Wenn da in puncto Verhältnismäßigkeit etwas geändert werden solle, bleibe nur eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen. Das sei ein dickes Brett. Es sei nicht nur damit getan, eine Änderung der bundesgesetzlichen Regelung herbeizuführen, sondern gegebenenfalls auch eine europarechtliche Veränderung.

Herr Schütz arbeite gerade daran, weil sich der Rheinische Landwirtschaftsverband intensiv mit den französischen Wolfsmanagementplänen beschäftigt habe. Man werde hierzu dem Ausschuss Ausarbeitungen zur Verfügung stellen, was gehe und was nicht gehe, wie dieses französische Modell tatsächlich funktioniere.

Sie meine, jetzt sollte man eine Haken an eine Veränderung der rechtlichen Situation bzw. an Entnahmemöglichkeiten machen. Man müsse gucken, wie man die Situation vor Ort verändere.

Der NABU – das habe sie in der Zeitung – noch einmal einen runden Tisch eingefordert und darum gebeten, dass sich alle an einen Tisch setzen. Sie halte das für eine gute Lösung. Sie habe angeboten, dass sich die Landesregierung auch daran beteilige, um genau in der Region aufzunehmen, was die Wünsche zusätzlicher Art an die Landesregierung seien.

Sie fasse es zusammen: Man werde die Förderlinien ab 1. Dezember erweitern. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Es werde zurzeit abgeprüft, ob es tatsächlich in Kürze möglich sei, Gelder zu bekommen. Die Organisationsstruktur werde auf die Landwirtschaftskammer hin verändert, um das Verfahren insgesamt zu beschleunigen. Herr Schütz habe eben dargestellt, dass durch das bisherige Verfahren, das Hin- und Herschicken und Beurteilen der Anträge, viel Zeit verloren gehe. Die Bezirksregierungen seien sicherlich auch dankbar, wenn sie das Geschäft nicht mehr machen müssten, weil sie auch noch im Moment einige andere Themen vor der Brust hätten. Man verspreche sich davon, dass man 3, 4 Wochen Zeit tatsächlich im Verfahren gewinne, um schneller zu sein.

Man werde dafür sorgen – sie habe mit dem Finanzminister gesprochen –, dass man mehr Geld zur Verfügung gestellt bekomme, auch wenn ihr jeder Cent weh tue. Wenn das Thema Kälber zusätzlich komme, werde das noch einmal ein ordentlicher Batzen sein, den das Land zur Verfügung stellen müsse. Die Rechtslage sei so, wie sie sei, man müsse jetzt von Seiten der Politik aus gucken, dass man damit zu Rande komme. Das sei das, was sie heute sagen könne. Viele Kollegen bei ihr im Haus arbeiteten intensiv daran, die Situation zu verbessern. Wie gesagt, mit Blick auf eine Veränderung der Rechtsgrundlage sei es so.

22 Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungskonzepte für Halterinnen und Halter

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14073

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, wurde dieser Antrag vom Plenum am 16. Juni dieses Jahres an uns überwiesen. Wir haben daraufhin beschlossen hierzu heute eine Anhörung durchzuführen. Ich heiße die Sachverständigen herzlich willkommen. Ich danke denen, die schon da waren und die gewartet haben, besonders. Dann können wir jetzt auch beginnen.

Die einzelnen Stellungnahmen liegen wie immer im Eingang des Sitzungssaals aus. So lange der Vorrat reicht, ist es selbstverständlich, dass sich jeder bedienen kann. Wir haben bereits in unserem Einladungsschreiben darauf hingewiesen, dass ein mündliches Statement nicht vorgesehen ist. Ich bitte um Verständnis, dass lediglich die Mitglieder des Ausschusses heute Fragen an die Experten stellen können. Wir haben in unserem Ausschuss ein spezielles Verfahren, wir haben vorgesehen, dass eine Frage pro Fraktion an den Sachverständigen gestellt wird. Dieser hat dann drei Minuten Zeit zu antworten. Wir werden das Handy hochhalten, wenn drei Minuten abgelaufen sind, und würden Sie bitten, zum Ende zu kommen, sodass jede Fraktion viele Fragen an die Experten stellen kann. Das geht reihum nach den Fraktionen, sodass Sie immer eine Frage bekommen und direkt darauf antworten. Ich sehr Frau Winkelmann, Herrn Diekhoff. Wir gehen einfach den Kreis entlang.

Bianca Winkelmann (CDU): Herzlichen Dank auch von Seiten der CDU-Landtagsfraktion, dass Sie sich auf den Weg zu uns gemacht haben, auch wenn er heute etwas beschwerlich und langwieriger war. Wir kennen es ja mit der Deutschen Bahn, dass das etwas schwieriger sein kann. Wir haben gerade schon sehr intensiv über eine Stunde lang schon über dieses sehr wichtige, gleichwohl emotionale artenschutzrechtliche Thema gesprochen.

Meine erste Frage würde sich an den RLV oder an den WLV richten, an den Herrn Reh oder Herrn Dr. Weyermann. Es ist eine Frage, die vielleicht in der nächsten Runde dann auch an die Kammer geht, dann wir haben von Frau Ministerin gehört, dass die Wolfsberatung oder die Weidetierschutzberatung demnächst, auch was die Anträge angeht, bei der Kammer angesiedelt sein werden. Deshalb die Frage erstmal an die beiden Landwirtschaftsverbände: Wie bewerten Sie die aktuelle Arbeit der ehrenamtlichen Wolfsberater im Hinblick auf die Forderung des Antrags, diese hauptamtlich dann an die Kammer weiter zu delegieren? Gibt es aus Ihrer Sicht da Erfahrungen? Ist das positiv oder negativ zu sehen?

Dr. Franz Weyermann (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Zuerst einmal vielen herzlichen Dank für die Einladung. Wir haben auch gerne gewartet, denn die Diskussion war ungeachtet dessen interessant. Ich habe auch die eine oder andere Bemerkung Richtung Landwirtschaftsverbände vernommen. Ich würde dazu gerne, wenn ich darf, etwas sagen, aber kommen wir zunächst einmal zu dem Punkt.

Wir sind der Auffassung als Landwirtschaftsverbände, dass alles, was zur Bewältigung der Situation in den Wolfsgebieten hilft, positiv ist. Wenn es so sein sollte, dass die Wolfsberater in der hauptamtlichen Amtsstellung tatsächlich die Arbeit unter Umständen besser bewältigen, dann spricht da aus unserer Sicht nichts dagegen. Ich gebe zu, das ist nicht unser Kernthema. Wer unsere Stellungnahme gelesen hat, dem dürfte nicht entgangen sein, dass wir da eher so eine Waagschale zwischen Förderung und Entnahme im Vordergrund haben. Aber natürlich ist das Thema Beratung ein wichtiger Punkt. Das zeigt auch das, was die Kammer in den letzten Tagen auf den Weg gebracht hat, dazu müsste jetzt eigentlich Herr Dr. Klauke etwas sagen. Die Telefonberatung ist sicherlich gut investiertes Geld, auf jeden Fall.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Sie haben die Zeit nur zur Hälfte genutzt. Will noch jemand etwas dazu sagen? Es waren ja beide gefragt, RLV und WLW.

Jürgen Reh (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Wir haben schon, wenigstens zum Teil, einen recht professionellen Umgang, wie ich gesehen habe, mit Beratung und Darstellung des Verfahrensablaufes. Wenn ich zum Beispiel mal auf die Homepage der Bezirksregierung Münster gehe, da ist das alles eloquent aufbereitet. Das halte ich schon für zielführend.

Wenn das zukünftig noch weiter strukturiert wird an Personen, die sich da noch intensiver mit beschäftigen können, dann mag das zu einem Vorteil führen. Man muss natürlich auch in Ihrem Interesse mal auf die Kosten schauen. Will man so einen hauptamtlichen Apparat des individuellen Naturschutzes und der Prävention wirklich haben? Will man das zukünftig auch bei anderen Tierarten so haben, wenn sie Problem liefern? Ich denke da zum Beispiel an den Biber, Fischotter oder was auch immer. Will man da jetzt so einen aufgebauchten Apparat einführen? Das ist auf der anderen Seite zu berücksichtigen, und das ist dann Ihre undankbare Aufgabe.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Dann gehe ich weiter zu Herrn Diekhoff, bitte.

Markus Diekhoff (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hab eine Frage an Herrn Dr. Klauke. Wir haben jetzt gerade schon ein bisschen was davon gehört, das ist ein ständiges Hin und Her. Beratung, was heißt das eigentlich? Wie können wir helfen? Können Sie einmal darstellen, wie denn so der Alltag in der Herdenschutzberatung aussieht? Wie sieht so ein Vor-Ort-Termin aus? Wie wird das aufgenommen? Was passiert da eigentlich tatsächlich?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Klauke bitte.

Dr. Thorsten Klauke (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Das versuche ich gerne. Schönen Dank für die Frage. Was ich als Erstes sagen muss: Es gibt nicht so den Standardtag oder auch nicht den Standardberatungsablauf. Das ist hochindividuell, und meistens entstehen diese Beratungstermine durch den telefonischen Erstkontakt. Häufig basiert das auf Empfehlungen auch des LANUV. Man muss vielleicht noch einmal diese grundsätzliche Struktur im Kopf behalten.

Die Landwirtschaftskammer macht aktuell die Herdenschutzberatung, d. h., wir beraten Tierhalter, wie sie gemäß der Förderrichtlinie Wolf ihre Herden schützen können, welche Schritte dafür notwendig sind. Wir unterstützen bei der Antragstellung. Wenn es wirklich um einen Riss geht, um eine Wolfssichtung, dann ist das LANUV der entsprechende Ansprechpartner. In diesem Kontext Wolfs-Monitoring sind auch die ehrenamtlichen Wolfsberater aktiv. Das hat dann mit uns wiederum gar nichts zu tun, also wir sind wirklich rein für die Herdenschutzberatung unterwegs.

Wie dann das Beratungsgeschäft abläuft, wenn der Kontakt hergestellt wurde, ist sehr unterschiedlich. Gerade im Moment gibt es eine aktive Nachfrage nach Einzelgesprächen, aber auch Gruppengesprächen wirklich wieder in Schermbeck mit Bezug auf die Pferdehaltung. Wir haben bei der Herdenschutzberatung die Möglichkeit, anders als in der eigentlichen Förderung von Herdenschutzmaßnahmen, im ganzen Landesgebiet und auch für verschiedenen Tierarten aktiv zu sein und Ansprechpartner zu sein. Aktuell liegt ein Schwerpunkt wirklich in der Pferdethematik bei uns, wir sind da schon unterwegs, versuchen mit dem Betriebsleitern ganz individuell auf die Situation vor Ort angepasste Lösungskonzepte zu denken – wohlwissend, dass das im Moment – da die Rahmenbedingungen für die Pferde noch nicht ganz klar sind, man weiß nicht, was dann nachher wirklich förderfähig sein wird – schwierig ist.

Man spricht durchaus schon über präventive Maßnahmen, die auch jetzt vielleicht schon im Eigeninteresse der Betriebe auch ergriffen werden. Ich hoffe, das beantwortet die Frage.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank Dr. Klauke. – Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage geht an Herrn Schüler. Herr Schüler, wir haben Sie als Sachverständigen vorgeschlagen, weil Sie aus Niedersachsen kommen. Man hätte vielleicht auch jemanden aus Brandenburg nehmen können oder Sachsen. Es gibt halt Bundesländer, die schon ein bisschen länger Erfahrung haben mit dem Wolf als Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen gehört dazu. Meine etwas plumpe Frage wäre: Was kann Nordrhein-Westfalen von Niedersachsen lernen? Wie wird die Debatte in Niedersachsen zurzeit geführt? Vielleicht können Sie damit mal starten.

Christian Schüler (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Niedersachsen/Bremen e. V.): Die Erfahrung in Niedersachsen ist, dass wir mittlerweile die

höchste Wolfsdichte haben, 39 Rudel. Das ging 2011 los mit einem Rudel. Die Wachstumsrate beträgt normalerweise 30 %, in Niedersachsen liegt sie zurzeit bei 60 %. Das hat nichts mit der biologischen Reproduktion zu tun, sondern mit Zuwanderung. Es gibt immer noch Zuwanderung, und das steigt explosionsartig. Der Umweltminister ist heftig unter Druck. Er plädiert für eine Obergrenze bei den Wölfen, hat auch eine Wolfsordnung erlassen, die die Entnahme von speziellen Tieren, die tatsächlich auffällig geworden sind, ermöglichen soll. Das ist auch möglich mit der Änderung – ich muss jetzt in das Papier gucken, weil ich kein Jurist bin – des Bundesnaturschutzgesetzes. Der Begriff „erhebliche Schäden“ wurde verändert in „ernste Schäden“, was die Schwelle der Entnahme noch einmal ein Stück weit leichter macht.

Der Umweltminister plädiert auch für die Aufnahme ins Jagdrecht. Ich würde auch meinen, dass diese Aufnahme sicherlich eher öffentlichkeitswirksam ist. Mit der Aufnahme ins Jagdrecht darf kein Wolf mehr geschossen werden. Der ist ganzjährig unter Schutz gestellt, und es geht nur über die Ausnahmeregelung. Auf der anderen Seite – das habe ich auch in meiner Stellungnahme deutlich gemacht – ist die Situation bei den Bäuerinnen und Bauern, Schafhaltern und Weidetierhaltern sehr angespannt. Es gibt ständig Demonstrationen. Es gibt auch sensible Bereiche in Niedersachsen. Ich weiß nicht, wie das hier am Rhein ist. Wir haben viele Deiche zur Nordsee, und die lassen sich nicht einfach so wolfsicher einzäunen, wie das notwendig wäre.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank Herr Schlüter. – Dann gehe ich weiter, Herr Schneider, bitte.

René Schneider (SPD): Vielen Dank auch an alle Sachverständigen von Seiten der SPD-Fraktion. Schön, dass Sie da sind, sich die Zeit genommen haben. Meine erste Frage geht an die Vorsitzende des Schafzuchtverbandes und der Schafzüchtervereinigung in NRW, an Frau Humpert. In Ihrer Stellungnahme sagen Sie, dass Sie unserem Punkt III des Forderungskatalogs voll umfänglich beipflichten, das hat uns natürlich gefreut. Im Antrag wird unter anderem gefordert, die Wolfsberaterinnen hauptamtlich zu beschäftigen. Da ist meine Frage: Halten Sie diesen Vorschlag für praktikabel, und vor allen Dingen, welche Erfahrungen haben Sie mit ehrenamtlichen Rissbegutachtern und -begutachterinnen machen können?

Ortrun Humpert (Schafzuchtverband NRW): Wir sind sehr stark vernetzt mit den anderen Bundesländern. Diese Kinderkrankheiten, die es bei der Auswahl bzw. Nutzung von ehrenamtlichen Wolfsberatern bei uns gibt, das ist jetzt nicht abwertend gemeint, aber die haben die anderen Länder schon teilweise durch und haben sich dazu entschieden, hauptamtliche Wolfsberater in die entsprechend doch sehr stressigen Situationen hineinzubringen. Man sollte das nicht unterschätzen, wenn man dort Ehrenamtler hinschickt, die nicht unbedingt darin geschult sind, mit den geballten Emotionen des entsprechenden Weidetierhalters fertig zu werden, die das Ganze mehr oder weniger auf eigene Kosten, auf eigene Kappe machen und die im Zweifelsfall auch keine vernünftige Aussage fällen können in Richtung dessen, was der Weidetierhalter jetzt hören möchte. Der braucht im Moment unter Umständen Seelsorger, auf der anderen

Seite braucht er nachträgliche Fachberatung von den Herdenschutzberatern. Dazu kommt natürlich, diese Leute haben sich beworben. Es haben sich viele beworben. Einige sind ausgewählt worden, andere sind nicht ausgewählt worden. Je nachdem, was die für eine Aussage tätigen oder wie sie mit dem Weidetierhalter umgehen, ist immer eine große Geschichte von Unterstellungen „der arbeitet nicht ordentlich, der mag mich nicht, der findet privat den Wolf schick....“ oder weiß der Geier. Wenn man hauptamtliche Wolfsberater oder Rissdokumentierer, wie auch immer wir das nennen möchten, in den Ring schickt, dann wäre das, glaube ich, für alle Bereiche sehr viel positiver und wäre möglicherweise auch von der Zeiteinteilung noch etwas vernünftiger.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Keith, bitte.

Andreas Keith (AfD): Auch von unserer Seite aus vielen Dank für Ihre ausführlichen Stellungnahmen. Ich habe eine Frage an Herrn Kade. Sie haben sehr ausführlich in Ihrer Stellungnahme beschrieben und deutlich gemacht, dass der Wolf hier bei uns in unsere Kulturlandschaft nicht passt. Wie schätzen Sie die Ausbreitungsdynamik des Wolfes, insbesondere unter dem Aspekt, dass er ein Kulturfolger ist, ein, und wie müssen wir uns die Zukunft vorstellen, was die Population betrifft, wenn die Politik jetzt nicht in absehbarer Zukunft handelt?

Gustav Kade: Sehr geehrte Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich komme aus einem kleinen Dorf am Niederrhein und bin mit der Landwirtschaft in der Landwirtschaft groß geworden. Wir haben ja nun heute einiges schon gehört. Ich war also sehr überrascht. Wir haben vor ca. 3 Wochen nach mehrmaligen Durchzügen von Einzelwölfen – ich lebe ja linksrheinisch – den Wolf durchziehen sehen. Der war besondert. Man konnte das nachfolgen. Aber seit Kurzem haben wir einen Wolf sesshaft. Wir haben vor ein paar Tagen in den niederrheinischen Nachrichten und Zeitungen gelesen, dass er sich in einem Nachbardorf, in Nierswalde, sich sehr gütlich tut.

Der Niederrhein ist eine besondere Landschaft, gerade die linksrheinische Seite mit dem Reichswald mit 5.000 ha, 2.500 ha eingegattert, mit einem riesigen Rot- und Wildschweinbestand, in dem auch von außen vor allen Dingen die Wildschweine bekämpft werden müssen. Jetzt ist der Wolf dort. Man stelle sich vor, der Wolf gründet einen Rudel in einem eingezäunten Gatter von 2.900 ha. Das geht in der Struktur nicht.

Wir haben im Kreis Kleve 137 km Landesgrenze zu einem Nationalpark De Maasduinen. Der wird vielen bestimmt ein Begriff sein. Das ist eine wunderschöne Landschaft, die Landschaft wird gepflegt durch Schafe, Rinder. Die Rheindeichgrafen bei uns, ich war vor Kurzem eingeladen vom Deichverband, schlugen die Hände über dem Kopf zusammen, die sagen, wir haben Angst, denn wir müssen die 30 km x 2 Rheindeich bewirtschaften. Das machen alles Hobbyschäfer. Wir dürfen zu der Wasserseite nicht einzäunen, wo enden die Probleme? Denn wir hörten gerade schon, dass die Reproduktionsrate, die Vermehrungsrate teilweise bei 60 % liegt. Das nimmt kein Ende.

Vor ca. 3 Wochen rief mich ein Landwirt an, ein Kuhbauer, der wollte bis Ende November die Rinder draußen halten, weil er eine Weide hat, die man nicht gut bewirtschaften kann, zu einem Bruch runter. Der wollte die angehenden Mutterkühe draußen lassen. Der Wolf hat natürlich in der Nacht mehrmals da Tullus gemacht. Die Rinder sind auf die Straße gelaufen. Es gab vier schwerverletzte Rinder, nicht durch Biss, sondern weil die Rinder ausbrachen und auf der Straße herumliefen. Ich glaube, wir sind alle hier der gleichen Meinung. Es muss was geschehen. Wo will man diese Tiere, die Rinder, bei uns in der klein parzellierten Landwirtschaft einzäunen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Kade. – Herr Frieling bitte.

Heinrich Frieling (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht einmal an Herrn Dr. Klauke von der Landwirtschaftskammer. Die Frage bezieht sich darauf, ob es Praxiserfahrung gibt, und zwar beim Einsatz von Herdenschutzhunden, ob es da auch wahrnehmbar zu Schwierigkeiten kommt, von denen man immer in der Diskussion hört, insbesondere Konflikte auch mit anderen Nutzungen, Spaziergängen, anderen Freizeitnutzungen.

Dr. Thorsten Klauke (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Ganz konkret kann ich dazu nicht wirklich viel sagen. Wir haben eine sehr überschaubare Zahl an geförderten Herdenschutzhunden bei uns im Land überhaupt im Einsatz. Das beschränkt sich, soweit ich weiß, auf drei Schäfereien, die diese Tiere im Einsatz haben. Man hört von diesen drei Schäfern in der Regel, dass die Tiere oder die Hunde gerade auf den Deichen ruhig umgehen, auch mit Fahrradfahrern. Aber das sind wirklich große Hunde, die dann da in diesen Herden leben. Sie nehmen ihre Aufgabe, die Tiere zu schützen, schon sehr ernst. Ich will da jetzt überhaupt keinen Teufel an die Wand malen. Das muss schon sehr gut gemanagt werden sowohl von den Schäfern, die diese Tiere betreuen, als auch wirklich von der Außendarstellung her, dass die Leute verstehen, was da auch hinter dem Zaun neben den Schafen noch sitzt.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass man in dem Bereich immer wieder Aufklärungsarbeit macht und auf das Führen dieses Instrumentes auch hinweist.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank Dr. Klauke. – Herr Haupt bitte.

Stephan Haupt (FDP): Meine Frage geht an Herrn Schüler. Herr Schüler, Sie hatten gerade einmal die Ist-Situation in Niedersachsen beschrieben und haben auch gesagt, dass Sie sehr viel Einwanderung von Wölfen haben und dass es vorherzusehen ist, dass diese Wölfe nach Nordrhein-Westfalen durchziehen werden. Im Prinzip erleben Sie gerade das zeitversetzt, einfach ein paar Jahre eher, was auf uns zukommt. Insofern wäre meine Frage: Können Sie aus der Vergangenheit sagen, welche Fehler beim Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen gemacht wurden, welche wir vielleicht nicht machen sollten?

Dann haben Sie gerade die Verordnung beschrieben, die der Umweltminister erlassen hat. Meine Frage: Ist nach dieser Verordnung schon ein Wolf entnommen worden? Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass sich eine Entnahme am besten nach den Risiken orientieren sollte. Welche Risszahlen schweben Ihnen denn da vor, wo Sie sagen, das wäre jetzt so eine Zahl, da müsste eine Entnahme beispielsweise stattfinden.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Schüler, das sind jetzt viele Fragen, ich weiß. Aber sonst machen wir das in zwei Abschnitten.

Christian Schüler (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Niedersachsen/Bremen e. V.): Ja, vielleicht zu den Erfahrungen noch einmal: Niedersachsen ist auch umgeschwenkt und lässt da jetzt neben den Ehrenamtlichen auch die Landwirtschaftskammer die Aufnahme machen. Die Erfahrungen sind, dass es, bis zu einer Zahlung kommt, sehr langwierig ist. Die DNA-Überprüfung dauert sehr lange und ist kostenintensiv. Bei den Landwirten kommt das sehr schlecht an. Sie fühlen sich tatsächlich alleine gelassen.

Wie schnell es jetzt gehen wird, dass die Zuwanderung dann auch nach Nordrhein-Westfalen stattfindet, weiß ich nicht. Es ist natürlich auch so, dass in Niedersachsen hauptsächlich Lebensräume besiedelt werden, die den Wolfsherden entgegenkommen. Das hat begonnen mit Truppenübungsplätzen, dann Heideflächen, wo sie sich verhältnismäßig ungestört entwickeln konnten. Und man muss sich vorstellen, dass diese 39 Wolfsrudel im Wesentlichen in Nord-Niedersachsen leben, also wenn man das mal auf die ganz eng begrenzte Fläche überträgt, dann ist eine Dichte da, die mittlerweile regelmäßig zu Übergriffen führt.

Ein Problem ist, glaube ich, dass bei der Aufnahme der Risse immer noch nicht statistisch festgehalten wird, ob die Herdenschutzmaßnahmen tatsächlich den Vorschriften entsprochen haben oder nicht. Das gehört nicht mit zur Aufnahme, es gehört aber meines Erachtens absolut dazu. Ob jetzt die Politik in Niedersachsen eine bestimmte Zahl an Rissen festsetzt, nach denen eingegriffen wird, kann ich nicht vorhersagen. Für mich ist jeder Riss einer zu viel. Ich mache das fest an der jetzt schon sehr schwierigen Situation sowohl der Schafhalter als auch der Milchviehbetriebe, die Weidehaltung machen, weil die jetzt schon extrem ökonomisch unter Druck stehen. Da müsste also jetzt schon sehr viel passieren, ohne dass der Wolf da ist, damit die Weidetierhaltung aufrechterhalten werden kann.

Deswegen ist für mich jeder Riss einer zu viel. Wenn das dann tatsächlich auffällig ist, dann denke ich, wird die Verordnung auch greifen, und dann muss das Tier entnommen werden. Das Problem dabei ist, dass man nicht weiß, welchen Wolf erlegt man da. Ist das ein junges Tier, das noch lernt, oder ...? Ich habe mich auch ein bisschen eingelese, ich bin natürlich kein Wolfsbiologe. Ich habe festgestellt, dass kein Tier, das bei uns lebt, lernfähiger ist als der Wolf. Insofern bin ich mir ziemlich sicher, dass wir mit dem Wolf leben lernen müssen. Das fängt von den Managementmaßnahmen an. Dem Wolf ist natürlich klar, dass er hier Lebensräume findet. Er war hier schon einmal, er ist jetzt wieder gekommen. Das heißt, wir müssen uns mit dem Tier intensiver

auseinandersetzen, auch mehr Forschung betreiben, was die Populationsdynamik und sein Verhalten angeht. Aber wie gesagt, zu Ihrer speziellen Frage: Für mich ist jeder Riss einer zu viel. Wann die Politik sagt, jetzt ist Schluss und da müssen wir eingreifen, das muss man abwarten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank Herr Schüler. – Herr Rüße bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine nächste Frage würde sich an Frau Humpert richten. Der Antrag der SPD ist Anlass dieser Anhörung. Ich wüsste gerne von Ihnen – in dem Antrag gibt es ja mehrere Vorschläge, unter anderem einen Herdenschutzgesetz –, ob Sie das für notwendig halten. Braucht Nordrhein-Westfalen ein solches Gesetz, und wie bewerten Sie die weiteren Forderungen in dem Antrag?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Frau Humpert, bitte.

Ortrun Humpert (Schafzuchtverband NRW): Ein Herdenschutzgesetz – wenn wir Dinge in Formen gießen, in Gesetze gießen, ist das immer so eine Sache. Wir haben auch den Entwurf eines Weidetierschutzgesetzes, und wir haben Regelungen in allen Variationen. Wichtig ist bei der Geschichte, dass einfach klare Verhältnisse geschaffen werden, dass der Weidetierhalter wirklich ganz genau weiß, hier habe ich eine Option, oder ich habe hier keine Option, auch wenn ich es gerne anders haben möchte.

Die Problematik liegt einfach darin, dass sehr viel versprochen wird, es sehr viele Versprechungen gibt, manchmal auch sehr viele Versprecher, sodass wir einfach das Problem haben gerade in Regionen, in denen sich so etwas häuft .. Wir haben auch Bereiche, in denen Wölfe relativ harmlos vor sich hinleben, ohne wer weiß für Aufruhr zu verursachen. Aber wir haben eben auch andere, dass wir einfach da die Möglichkeit schaffen, zu sagen, okay, ihr habt keine Option, die Wölfe bleiben. Herdenschutz muss immer gemacht werden, egal, wieviel Wölfe da sind, das ist vollkommen uninteressant. Aber Ihr steht mit diesem Kram nicht alleine da.

Es müsste auch eine klare Aussage zur Wertschätzungen geben, denn in dem Moment, wo heute ein Weidetierhalter trotz Grundschutz oder trotz erhöhtem Herdenschutzes einen Übergriff hat, ist es immer der blöde Weidetierhalter, der alles falsch gemacht hat. In dem Kontext, wo wir einen sehr intelligenten Wolf haben, der extrem lernfähig ist und diese Dinge auch weitergeben kann, vielleicht auch das Habitat noch passt, ist es auf jeden Fall nur zu einem Anteil der Weidetierhalter. Herr Schüler sagte das eben so schön, die Weidetierhalter stehen ohnehin mit dem Rücken zur Wand. Wenn Sie über dieses Top-Up des Wolfes zusätzlich an diese Wand gestellt werden – und das im wahrsten Sinne des Wortes, dann ist das der falsche Weg. Von daher brauchen wir Regeln, die klar ersichtlich sind, die klar verständlich sind, die vernünftig kommuniziert werden und an die sich auch alle Beteiligten hinterher halten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Schneider, bitte.

René Schneider (SPD): Die nächste Frage richtet sich an die Landwirtschaftsverbände, an den Dr. Weyermann und Herrn Reh. Es gibt immer wieder die Forderung im Wolfsgebiet nach Einstallungen. Da wird gesagt, warum stallt Ihr die Tiere nicht ein – beispielsweise Exmoor-Ponys oder auch andere Tiere? Da ist meine Frage nach Ihrer Erfahrung, Stallneubau im Außenbereich. Das ist wahrscheinlich ein spannendes Thema. Ist es aus Ihrer Sicht überhaupt rechtlich möglich, das durchzubekommen, und ist es für alle Weideterrassen auch artgerecht, bzw. welche Hürden stehen dieser gerne mal ins Feld geführten Einstallung über Nacht entgegen, die man vielleicht auch landesseitig nehmen könnte?

Dr. Franz Weyermann (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Ich denke, wir werden uns das teilen. Nehmen wir mal ein praktisches Beispiel, das im Moment die Schlagzeilen beherrscht, das Thema Ponys. Kleinpferde, das waren überwiegend Robustpferde, Shetland Ponys sind von der Genetik her und von der Haltung her Robusttiere. Die könnten Sie eigentlich das ganze Jahr draußen halten, was sie maximal brauchen ist ein Witterungsschutz. Das ist auch in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung vorgeschrieben, und gut ist es. Sprich: Sie haben da einen Schuppen, der dreiseitig geschlossen ist, zur Vorderseite ist er offen, und er darf auch nicht geschlossen werden.

Dann kommen wir jetzt mit der Forderung, wir sollen die Tiere nachts aufstallen, weil der Wolf dann Schwierigkeiten hat, an die Tiere ranzukommen, das ist aber für Hobbyhalter ein Problem. Ich habe mir auch erlaubt, die Stellungnahmen der anderen Verbände mal durchzuschauen. Wenn Sie die Stellungnahme der Reiterverbände anschauen, dann finden Sie genau dieses Problem. Das heißt, die Leute können das gar nicht im Hobbybereich. D. h., da müsste man sich rechtlich überlegen, wie man das überhaupt gestalten soll.

Im Bereich der Schafhaltung, gut, dann hätten Sie hier eine bessere Ansprechpartnerin zu meiner Linken, aber machen wir uns doch nichts vor: Nordrhein-Westfalen ist dicht besiedelt und hat ein absolut dichtes Straßennetz. Und wenn Sie da mal mit einer Schafherde – ich komme ja gebürtig aus der Börde –, ich kenne das noch aus meiner Kindheit, dass nach der Rübenernte Schafherden über die Parzellen gezogen sind und was für ein Theater das für die Schäfer war, dass die wirklich auf den Feldwegen geblieben sind und nicht in die schon frisch eingesäten Weizenparzellen gegangen sind. Wenn Sie dann von den Leuten erwarten, die sollen aber abends brav ihre 5, 6 km wieder zurückziehen, und am nächsten Morgen geht das ganze Schauspiel wieder los, dann kann ich Ihnen sagen, da vergeht denen die Lust einer Schafhaltung.

Das ist auf Dauer nicht die Lösung. Ich erlaube mir auch mal den Hinweis, als vor Jahren die Debatte hier schon einmal geführt wurde, da hieß es, nein mit dem Herdenschutz ist es getan, und die Weidetierhaltung ist gesichert. Wenn wir jetzt dahin kommen und sagen, ab nachts in den Stall, dann passiert genau das, was angeblich nicht passieren sollte, dass wir nämlich wieder verstärkt in die Stallhaltung kommen, das wollen wir nicht. Gesellschaft gewünscht ist genau das Gegenteil. Wir haben da die Debatte über den Borchert-Plan. Ich will jetzt nicht groß ausführen, dass wir

tieregerechtere Ställe haben wollen. Wir diskutieren ernsthaft jetzt eine Stallhaltung, das kann es nicht sein. Ich halte es auch nicht in allen Fällen für praktikabel. Wie gesagt, bei der Ponyhaltung gibt es auch ganz spezifische Probleme. Ja, es mag im Einzelfall, wo es möglich ist, eine gute Lösung sein. Aber wir brauchen andere Dinge. Dass man jetzt die Forderung ausbaut, halte ich für keine schlechte Idee. Zumindest regional mag es das sein, aber ja, Sie haben es gelesen, wir sind der festen Überzeugung, wenn man Prävention anbietet und wir die Situation haben, dass Wölfe trotzdem in die Herden reingehen, dann ist unseres Erachtens der Wolf zu entnehmen. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Es gehört dazu. Ich kann nicht sagen, „ihr Weidetierhalter, ihr seid immer im Obligo, wir geben euch ja das Geld.“ Nein, Vater Staat sagt, wenn Ihr das macht, sehen wir uns auch in der Verpflichtung. Und da fehlt es nach unserer Einstellung ganz klar, hier muss mehr passieren.

Jürgen Reh (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Vielleicht nur kurz zur Ergänzung. Das ist tatsächlich dort ein Problem, wo wir im Bereich der Liebhaberei sind. Wir reden hier über Bauen im Außenbereich, privilegiertes Bauen. Wer seine paar Ponys zur Liebhaberein hält, der hat natürlich kein Rechtsanspruch im Außenbereich, entsprechend Stallungen zu bauen. In aller Regel ist es aber so, dass aus Tierschutzgründen schon irgendwo eine Unterkunft für die Tiere ohnehin vorhanden sein muss. Es ist so, dass diese Weiden nicht alle im unmittelbaren Hofbereich gelegen sind, sondern meistens auch weiter draußen liegen. Und die Leute werden sich überlegen, ob sie dann die Tierhaltung einstellen. Das ist einfach die Konsequenz bei der Liebhaberei. Auch bei der Landwirtschaft wird es schlichtweg durchgerechnet, kann ich das noch tragen, will ich das auch sehen, dass meine Tiere gerissen werden? Auch das führt zur Aufgabe letztlich, dann nützt alle Zahlung nichts. Die Aufgabe wird im Vordergrund stehen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Danke Herr Reh. – Dann gehen wir jetzt zu Herrn Keith, bitte.

Andreas Keith (AfD): Herr Kade, ich möchte noch einmal ganz kurz nachhaken. Sie sind gerade bei Ihren Ausführungen stark auf die Gefahren, die bei Ihnen am Niederrhein durch den Wolf entstehen, eingegangen. Ich würde Sie bitten, vielleicht noch einmal auf den zweiten Teil meiner Frage einzugehen. Ich hatte auch nachgefragt, wie Sie das sehen auch als Jäger, dass der Wolf als Kulturfolger im Endeffekt die Ursache dafür ist, dass wir alles einzäunen. Was passiert denn dann eigentlich? Wie geht es denn weiter? Das Sie dazu vielleicht kurz noch einmal Stellung nehmen.

Gustav Kade: Ja, wie geht es weiter? Wir hörten schon von der Vermehrungsrate. Der Wolf ist so clever und so schlau, dass er weiß, in unserem Dorf ist freitags die Müllabfuhr, und die Restbiotonne steht draußen. Er wird durchs Dorf ziehen und die Mülltonnen umschmeißen. Das kennen wir schon von dem Waschbären, und das wird nicht aufhören. Aber da wir einen sehr guten Tierbestand haben an Rehen und Wildschweinen, wird die Population in den ersten Jahren noch nicht auffällig. Aber

dann, wenn diese Populationen bei uns zusammenbrechen, dann wird es sehr schlimm für die Landbevölkerung und für die kleinen Dörfer auf dem Land und, wie ich schon sagte, auch für die Haltungen von Rindern und Schafen und den Rheindeich.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Kade. – Dann kommen wir jetzt in die dritte und letzte Runde dieser Anhörung, und sie beginnt mit Herrn Deppe bitte.

Rainer Deppe (CDU): Meine Frage bezieht sich auf den Antrag, der hier zur Diskussion vorliegt, den Antrag der SPD. Ich hoffe, dass Herr Reh die Frage beantworten kann, weil sie mehr in den Naturschutzbereich geht. Und zwar wird hier ausgeführt, also einerseits begrüßt, das habe ich vorhin schon einmal gesagt, dass der Wolf wieder hier in Nordrhein-Westfalen heimisch ist. Hier steht, ich darf Ihnen den Satz einmal vorlesen:

„Als ‚Gesundheitspolizei‘ des Waldes reißt der Wolf insbesondere kranke und schwache Tiere und trägt somit zu einem gesunden Tierbestand bei.“

Soweit kann man es ja vielleicht noch nachvollziehen, aber dann kommt der Satz:

„So führte die Ausrottung des Wolfes zu einer Lücke in den eingespielten Wechselbeziehungen des Ökosystems, die sich nun wieder schließen kann.“

Nach meinem Wissen ist zumindest im Rheinland der letzte Wolf noch vor dem Beginn des Jahres 1800 erlegt worden, in Westfalen, glaube ich, etwas später. Welche Lücken sind denn im Ökosystem entstanden, die jetzt zwingend die Wiederansiedlung des Wolfes voraussetzen, um dieses Ökosystem im Gleichgewicht zu halten?

Jürgen Reh (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Nun bin ich kein Wildbiologe, sondern Jurist, aber ich beschäftige mich natürlich auch mit der Frage der Wildbiologie im Bereich des Wolfes. Ich denke, diesen Ansatz kann man so schlichtweg nicht wählen. Man kann nicht sagen, hier ist eine Lücke entstanden. In der Natur finden dynamische Prozesse statt. Das, was wir seinerzeit hatten, als der Wolf verschwand, ist ein ganz anderer Lebensraum gewesen, eine ganz andere biotische Kapazität, die war wesentlich geringer, als wir die heute haben.

Wir haben sehr hohe Schalenwildbestände, aber das ist nicht die Folge der Ausschaltung eines Prädatoren, sondern das sind vielfältige Ursachen. Das ist der Klimawandel; das sind Einträge im Bereich der Agrarwirtschaft. All das sind Komponenten, so dass man nicht davon ausgehen kann, hier ist eine Lücke entstanden. Ich glaube, die Frage stellt sich nicht, sondern: hat der Wolf Recht auf Zuwanderung? Ja, aber haben wir auch Recht von Seiten der Landwirtschaft auf einen kontrollierten Umgang? Ja, auch das haben wir. Denn anders wird es letztlich nicht gehen. Ich bin so ein bisschen irritiert hier, wenn in dem Antrag am Anfang steht „der hohe Schutzstatus des Wolfes muss zwingend erhalten bleiben“. Das ist irritierend, weil wir von jeher die Situation in Europa haben, dass der Wolf gar nicht in allen europäischen Ländern diesen hohen Schutzstatus genießt. Wir haben auch in Ländern wie Spanien, nördlich des Duero

Flusses, wir haben in Skandinavien, wir haben bei den Beitrittsländern aus dem Baltikum schon immer die Einschränkung, dass die sagen, nein, bei uns ist er nicht im strengen Schutz. Warum ist er da nicht im strengen Schutz gewesen? Weil die erstens den Wolf hatten und zweitens ihre Erfahrungen mit dem Wolf hatten. Wir haben mittlerweile einen Wolfsbestand, der weltweit seines Gleichen sucht. Das muss man einmal sehen. In Niedersachsen wurde schon eine Populationsstufe erreicht, das findet man gerade noch einmal in Alaska. Wir sind also ganz oben. Wir haben einen günstigen Erhaltungszustand schon längst erreicht, und damit muss man sich auseinandersetzen.

Es sind, wie hier gesagt worden ist, zwei Handlungsstränge, wir müssen bitte auch beide Handlungsstränge ernst nehmen. Wir brauchen neben der Prävention, neben der Förderung im Bereich der Entschädigung ganz klar auch ein Wildbestandsmanagement. Das fehlt uns hier. Wir brauchen von allen Seiten der Politik ein klares Bekenntnis dazu. Das sind schwere Bretter, und die können hier nicht in Nordrhein-Westfalen allein gebohrt werden. Das wissen wir alle. Das ist auf Bundesebene und das ist darüber hinaus aber auch auf europäischer Ebene zu bohren. Aber da müssen wir wirklich dringlich drauf drängen, dass die Politik da dran bleibt. Denn sonst wird es eng für die Landwirtschaft. Sonst wird es eng auch mit der Weidehaltung.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Reh. – Herr Diekhoff bitte.

Markus Diekhoff (FDP): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Dr. Klauke. Wir kommen noch einmal zurück zum Antrag, über den wir heute sprechen von der SPD. Sie schreiben, dass es bei der Förderung keinen Unterschied zwischen Haupt- und Nebenerwerb gibt und oder dass Sie keinen machen. Die SPD geht in dem Antrag von einer anderen Praxis aus. Können Sie das mal aufklären und können uns vielleicht sagen, warum vielleicht eine betriebsindividuelle Förderung sinnvoll sein könnte?

Dr. Thorsten Klauke (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Ich kann definitiv sagen, dass aktuell die Mehrzahl der Beratungsgespräche, die wir führen, mit Hobbyhaltern geführt werden, sogar zum überwiegenden Anteil. Auch die Förderung wird zu einem nicht unerheblichen Anteil auch an Hobbyhalter ausgezahlt.

Die einzige Grundlage aus meiner Sicht, die es wirklich gibt, ist ja, dass der Tierhalter über die Tierseuchenkasse nachweisen muss, dass er nach der Förderrichtlinie schützenswerte Tiere hält. Dann gehen wir in unserer fachlichen Stellungnahme nur noch darauf ein, ob die beantragten Mittel im Verhältnis zu der gehaltenen Tierzahl sinnhaft nachvollziehbar sind. Darüber hinaus gibt es keine speziellen Anforderungen, dass man in irgendeine SVLFG einzahlen muss oder einen Berufsnachweis erbringen muss. Das gibt es in dieser Förderrichtlinie so nicht. Aus unserer Sicht gibt es da definitiv keinen Unterschied zwischen den professionellen haupterwerblichen Landwirten oder Schafhaltern, zwischen Nebenerwerbsbetrieben und auch nicht zwischen Hobbytierhaltern.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Schüler. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch zu den Kosten für die Herdenschutzmaßnahmen etwas geschrieben. Ich wüsste gerne von Ihnen – Sie gehen von Steigerungen aus –, inwieweit halten Sie das für adäquat, für ausreichend oder kommen wir an einen Punkt, das ist eben schon mal angesprochen worden, an dem die Kosten so hoch werden, dass man tatsächlich andere Maßnahmen braucht. Und welche Maßnahmen wären das konkret?

Christian Schüler (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Niedersachsen/Bremen e. V.): Mein Beispiel bezog sich auf eine Untersuchung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, die einmal alle Weideflächen in Bayern zusammengezählt haben außerhalb der Almen, die nicht einzäunungsfähig sind. Sie kommen da auf eine beachtliche Zaunlänge, die dann eine Investitionssumme von um die 370 Millionen Euro pro Jahr beinhaltet. Das ist wirklich nur die Investition für den Zaun. Da ist die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte noch nicht mit berücksichtigt, Ersatzmaßnahmen pro Jahr, wenn also tatsächlich Zäune kaputt gehen. Das macht ungefähr 30 Millionen Euro für die gesamte Fläche in Bayern aus.

Das bezieht sich auch auf die Tatsache, dass der Aufwand für Rinder deutlich höher ist als für Schafe. Zwei Drittel dieser Summe macht dann die Rinderhaltung in Bayern aus. Das ist dann schon erheblich, wenn man sich vorstellt, dass das vielleicht nicht in der Größenordnung, aber doch irgendwann ... Ich sehe es in Niedersachsen schon kommen, dass das erheblich mehr wird für den Landeshaushalt. Das Einzige, was mir tatsächlich dazu einfällt, ist, wir müssen mehr investieren in das Management von Wolfspopulationen. Ich glaube, wir wissen noch zu wenig, vor allen Dingen über sein Verhalten und wie man sein Verhalten steuern kann, was es für Möglichkeiten der Vergrämung gibt.

Es gibt eine Untersuchung aus Freiburg, die da sehr viele technische Lösungen auch vorstellt bis hin zu der Überwachung von Rudeln durch Drohnen. Ich weiß nicht, ob das zielbringend ist. Aber ich halte die Kosten, die auf die öffentlichen Haushalte zukommen bei der Vermehrungsrate, die der Wolf gerade hat, für kaum noch zumutbar. Ich befürchte auch, dass andere Maßnahmen im Bereich Naturschutz, Artenvielfalt irgendwann auch darunter leiden werden.

René Schneider (SPD): Meine letzte Frage geht an Frau Humpert. Wir haben im Antrag formuliert – das kam auch, glaube ich, mehrheitlich gut an –, dass wir nicht nur die Investitionskosten, sondern auch gerne die laufenden Kosten bezuschussen wollen würden, weil die nun mal da sind. Können Sie uns da vielleicht mal einige Hinweise geben, was so üblicherweise „laufende Kosten“ sind, die auf Schafhalter, die auf Weidetierhalter zukommen? Sie sagten auch gerade, Sie sind auch gut vernetzt in andere Bundesländer. Gibt es da irgendwelche Lücken in den Bundesländern, wo es schon gefördert wird, wo man schon in NRW sagen könnte, direkt vom Start weg, machen wir es so richtig, um auch diese Lücken da zu schließen? An was muss man da alles denken bei den laufenden Kosten?

Ich weiß, dass man da einiges wegstreichen muss, weil man auf die ersten Ideen kommen kann, was da alles „laufende Kosten“ sind.

Ortrun Humpert (Schafzuchtverband NRW): Insgesamt – das ist eine sehr wichtige Frage – sind die Beteiligten größtenteils um Sparsamkeit bemüht, ungeachtet der Tatsache, dass uns die jeweiligen Länderministerien natürlich immer klar machen, dass wir das eigentlich lieber sowieso nicht fordern möchten, weil ja kein Geld da ist. Aber wenn man jetzt berechnet, dass die investiven Kosten, über die wir hier reden, Hunde gegebenenfalls, ansonsten Zäune je nach Topographie der Landschaft und Betriebsgröße zwischen 5 % und 10 % der Gesamtkosten von Herdenschutzmaßnahmen ausmachen, dann ist uns klar, dass wir im Zweifelsfall eine ganze Menge in die Arbeitsleistung derer stecken, die ihre Tiere schützen wollen.

Europa hat den Weg dafür frei gemacht, bisher sind es im klassischen Sinne meines Wissens nur 2 Bundesländer, die die Unterhaltskosten für Hunde und Zäune ohne irgendwelche anderen Traras fördern, nämlich Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Alle anderen haben andere Wege gewählt, um solche Dinge auszugleichen, aber nach dieser GAK sind es nur diese beiden Länder.

Es ist so, dass Brandenburg im Moment zusätzlich zu den Tieren, wenn Sie Hunde haben, zum Beispiel noch einmal Hundefutterrechnung und Steuerrechnung und Versicherungsnachweise einfordert, obwohl das alles Hunde sind, die gefördert worden sind. Die nicht geförderten Tiere werden nämlich auch im Unterhalt nicht gefördert. Bei den Zaunlängen ist es ja relativ eindeutig, da hat man einmal eine Geschichte, was da an Zaun gefördert worden ist. Da gibt es einen entsprechenden Fördersatz. Auch da wird man sich irgendwann um Kaisers Bart streiten, ob man im Zweifelsfall den Zaun so und sooft freischneiden muss, damit er den Strom führt, oder wie oft er denn kontrolliert werden muss. Die Erfordernis, jeden Tag alle Tiere und damit auch ordnungsgemäß die Zäune zu kontrollieren, ist ohnehin da.

Aber wenn wir allein die Aufbaukosten eines wolfssicheren Zaunes beäugen, die ungefähr das Dreifache, wenn ich jetzt an ein einfaches Schafsnetz mit Übersprungsicherung denke, des Normalen brauchen, dann muss ich diese Kontrolle auch noch einmal extra beziffern. Im Moment ist es nicht klar, was man streichen wird, und wieviel im Endeffekt da noch reinkommt. Aber selbst wenn ich nur kontrolliere und nur freischneide, damit ich keine Ableitung vom Strom habe, dann bin ich mindestens einmal am Tag um die ganze Fläche gelaufen. Und wenn ich nicht nur eine habe, dann bin ich den ganzen Tag am Laufen und kann meine Arbeit nicht mehr tun, für die ich eigentlich bezahlt werde und die ich eigentlich auch als Ziel hatte.

Von daher wäre es total wichtig, dass diese Unterhaltskosten in irgendeiner Form, wenn nicht zu 100 %, dann wenigstens zu einem Teilbereich übernommen würden, denn, wie gesagt, die KTBL-Zahlen wären dringend revisionsbedürftig, schon aufgrund der Inflationsrate sind sie mächtig gestiegen. Aber schon die alten Zahlen zeigen uns die Verhältnisse innerhalb investiver Kosten und Unterhaltungsbedarf. Das sollte man nicht vergessen.

Andreas Keith (AfD): Nochmal zurück zum Antrag: Rückkehr des Wolfes zeigt, dass Artenschutz erfolgreich sein kann. Das steht im krassen Gesetz zu dem, was wir gerade in vielen Punkten gehört haben. Aber weiterhin schreiben Sie unter Punkt 2 in Ihrem Antrag,

„Ziel des Wolfsmanagements in NRW ist es, durch den Wolf verursachte Schäden zu verhindern oder zu verringern und damit die Akzeptanz der Wiederbesiedlung Nordrhein-Westfalens durch den Wolf zu erhöhen.“

Herr Deppe hat eben von einer Lücke in den letzten 100 Jahren gesprochen. Herr Reh versuchte gerade, das zu erklären. Sie haben darauf abgezielt, dass es hier mittlerweile veränderte Lebensverhältnisse im Vergleich zu früher gibt. Ich habe eine Frage an Herrn Kade. Ich weiß, dass Sie sich auch geschichtlich mit dem Wolf befasst haben. Warum wurde denn der Wolf vor 100 Jahren ausgerottet, bzw. gab es da eine Lücke, warum er jetzt wieder kommt?

Gustav Kade: Gab es mal eine Lücke? – Ja, am Niederrhein hat man den Wolf hauptsächlich in der Napoleonischen Zeit am härtesten bekämpft. Im Mittelalter hat man den Wolf ständig bekämpft mit den Landbevölkerungen und Dörfern. In jeder Kirche hingen sogenannte Wolfsnetze. In den Wintermonaten wurden von Bracht (Brüggen), von Aachen bis nach Kranenburg 5.000 bis 7.000 junge Männer zwangsrekrutiert, um in den Wäldern und Sümpfen die Wölfe zusammenzutreiben.

In meinem Untersuchungsergebnissen finden sich Wolfszahlen – die dürfte ich heute gar nicht mehr nennen –, die man geschossen hat. In der Vor-Napoleonischen Zeit und in der Napoleonischen Zeit ist der Wolfsbesatz explodiert. Da gab es große Rechtsumbrüche, und Napoleon hat per Edikt wieder angefangen, die Wölfe im großen Stil zu bejagen. Das artete dann so aus, dass jedes Jahr einige tausend Wölfe am Niederrhein geschossen worden sind. Danach haben sie sich auch wieder erholt. Erst 1855, 1890 ist der Letzte im Reichswald geschossen worden, also gar noch nicht so lange her. Der Wolf war ja nie auf der Roten Liste. Der war nur nicht mehr hier da. Und der Wolf lernt nur, wenn er Druck kriegt durch die Büchse oder Pfeil und Bogen früher. Nur dort lernt der Wolf. Das ist biologisch einwandfrei bewiesen.

Sobald ich den Wolf, den Bruder erschieße, sagt der eine dem anderen „da gehen wir nicht mehr hin“. Nur durch die Büchse ist der Wolf von den Menschen fernzuhalten, weil er ist ein Kulturfolger. Warum haben wir kein Bergwild mehr am Niederrhein? Das sind Kulturflüchter.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Kade, auch noch einmal für den historischen Rückblick. – Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen und würde jetzt damit die Anhörung schließen, verbunden mit einem Dank an die Experten, dass Sie uns hier Rede und Antwort gestanden haben. Sie sind gleich herzlich eingeladen, noch mit zuzuhören. Wir vom Ausschuss werden das Protokoll abwarten und das dann in der nächsten Sitzung beraten. Ich wünsche allen, die nach Hause fahren, einen guten Heimweg. Für alle anderen gibt es noch Platz hier, um weiter zuzuhören.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
72. Sitzung (öffentlich)

09.11.2021
sd-yö

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlagen 17/5659 und 17/5722

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, heute berate der Ausschuss abschließend über den Haushaltsplan 2022. Änderungsanträge lägen nicht vor.

Bianca Winkelmann (CDU) fände es wichtig, wenn der Ausschuss zu einem einstimmigen Votum zum Haushaltsplan 2022 komme. Sie wolle gar nicht in die Tiefe einsteigen. In der nächsten Plenarsitzung werde die zweite Lesung des Haushaltsgesetzes stattfinden. Ihr seien zwei, drei Dinge sehr positiv aufgefallen. Die Mittel für die EU-Programme außerhalb der GAK umfassten 50 Millionen Euro, d. h. die Mittel würden von 212,48 Millionen Euro auf 263,19 Millionen Euro erhöht. Gleiches gelte – das sei in den Jahren der Regierungsverantwortung von Schwarz-Gelb wichtig gewesen – für die Mittel für die Verbraucherzentralen, die aufgestockt würden. Herr Kaschny habe darauf hingewiesen, 37 Millionen Euro würden für den Naturschutzhaushalt eingestellt. Das sei ein wichtiger Posten in diesem Haushalt.

Man sehe Ausgabenzuwächse für den Wald und auch für die wichtigen Fragen des Klimaanpassungsgesetzes, das vor der Sommerpause auf den Weg gebracht worden sei. Im aktuellen Haushaltsentwurf finde man viele Maßnahmen, die mit Geld untermalt würden. Der Entwurf sei rund. Ihre Fraktion stimme dem Haushaltsentwurf zu.

René Schneider (SPD) gibt namens der SPD-Fraktion ein kurzes Statement zum aktuellen Haushalt ab. Im Ausblick habe die Ministerin einen Zukunftsplan vorgelegt. Er habe im Haushaltsplan nachgeschaut, wie der finanziell flankiert sei. Es sei irgendwie nicht so richtig gelungen. Aber vielleicht werde in der kommenden Zeit noch aufgeklärt, wo das Geld für den Zukunftsplan hinterlegt sei. Seine Fraktion habe sich Gedanken gemacht, an welchen Stellen mehr Geld investiert werden sollte. Es würden Anträge folgen in Sachen Biologische Stationen, der Fischerei, Wertschöpfungszentren, zu den Kleingärtnern und zum Klimaschutz. Er kündige an, dass die SPD-Fraktion die Forderung des NABUs zum Sonderprogramm „Artenschutz“ in Höhe von 15 Millionen Euro ausdrücklich unterstützt werde.

Der neue Ministerpräsident habe angekündigt, den Vertragsnaturschutz zu stärken. Das habe man gehört. Aber im Haushaltsplanentwurf sei davon noch nichts zu sehen. Er frage die Kollegen von CDU und FDP, ob da noch ein Änderungsantrag komme.

Norwich Rüße (GRÜNE) gibt an, im jetzigen Zustand sei der Einzelplan 10 für seine Fraktion nicht zustimmungsfähig. Während Frau Winkelmann den Haushaltsplan als runde Sache bezeichne, würde er für diesen Haushaltsplan feststellen, dass er erhebliche Unwuchten besitze. Er bemängele sei Jahren, dass der Naturschutzetat – es sei ein Witz, dass Frau Winkelmann ihn erwähne, dass sie sich traue, die Zahl zu nennen – nicht angemessen ausgestattet sei. Der Naturschutzetat sei ein Witz angesichts der Herausforderungen, die es in dem Bereich gebe. Allein in puncto Artenvielfalt müssten viel mehr Gelder eingestellt werden. Er empfehle immer wieder den Blick darauf zu legen, was die Koalitionsfraktionen in Richtung Landwirtschaftskammer machten, welche Dynamik da in den letzten Jahren erzeugt worden sei, und das mit dem zu vergleichen, was daneben im Naturschutzbereich gemacht werde. Wenn man das übereinanderlege, könnte man eine schöne Grafik erstellen. Die würde das wunderbar zeigen. Da sei er völlig enttäuscht.

Ebenfalls enttäuscht sei er, was den Bereich Hochwasserschutz angehe. Auch da hätte er sich gewünscht, dass die Landesregierung noch einmal reagiere. Er glaube, das sei ein Thema, das Herr Deppe in der Vergangenheit, auch zu Regierungszeiten von Rot-Grün, kritisiert habe. Man würde da zu wenig machen. Er finde, da werde jetzt auch zu wenig gemacht. Der Warnschuss, den man bekommen habe, werde nicht genutzt, um deutlich draufzusatteln. Naturschutz und Hochwasserschutz seien zwei wirkliche Baustellen, die der Einzelplan 10 nicht hinreichend berücksichtige. Seine Fraktion werde entsprechende Änderungsanträge dazu stellen. Wenn die anderen Fraktionen dem zustimmen würden, dann sähe es mit der Zustimmungsfähigkeit der Grünen zum Einzelplan 10 wieder anders aus.

Andreas Keith (AfD) meint, der Entwurf gehe zumindest in die richtige Richtung. Er sei froh, dass die 20 Millionen Euro – das habe die AfD schon im 2018 gefordert, das sei damals abgelehnt worden – jetzt zumindest in diesem Entwurf drin seien. Er sei Herrn Rüße sehr nahe: Aufgrund der Ereignisse im Juli reiche das nicht aus. Das sei definitiv zu wenig.

Vor dem Hintergrund der Ereignisse in den letzten Monaten – Corona, Flutkatastrophe, aber auch die Explosion in Leverkusen – sei die Problematik mit dem Borkenkäfer in den Hintergrund gerückt. Dieses Jahr sei feucht gewesen. In den Wäldern sei es nicht ganz so schlimm mit der Population gewesen, es habe eine weniger gegeben als erwartet. Nichtsdestotrotz könne man davon ausgehen, dass man in den nächsten Jahren unter Umständen wieder größere Populationen und mehr Schäden haben werde. Da werde es sicherlich von seiner Fraktion noch einen Änderungsantrag geben. In der Forstwirtschaft werde definitiv zu wenig unternommen. Daher sei der Einzelplan 10, so wie er hier vorliege, für seine Fraktion nicht zustimmungsfähig. Die AfD werde noch Änderungsanträge stellen. Er hoffe, dass die Landesregierung in dem Bereich noch nachlege. Dann könnte sich seine Fraktion überlegen, dem Einzelplan zuzustimmen oder sich zu enthalten.

Markus Diekhoff (FDP) führt aus, der Einzelplan 10 sei so, wie er sei. Die Kritik von Herrn Rüße weise er zurück. Der Einzelplan sei ja nicht geringer geworden, jedes Jahr

werde um mehr Geld für Naturschutz, für mehr Geld für den Einzelplan gekämpft. Schwarz-Gelb habe einen sehr mickrigen Einzelplan von Rot-Grün übernommen. Jetzt versuche man, die Dinge voranzutreiben und aufzubauen. Mehr habe es früher auch nicht gegeben. Es sei ja nicht so, dass der Etat zurückgefahren worden sei. Die Herausforderungen würden angenommen. Im Bereich Wald und anderen Bereichen sei viel getan worden, insbesondere im Bereich Hochwasserschutz. Das betreffe Monitoring und Vorhersagen. Der Rest könne da jetzt noch gar nicht drin stehen, soweit er überhaupt in diesem Einzelplan auftauche. Es gebe auch andere Hilfstöpfe und andere Ministerien, die am Wiederaufbau arbeiteten. Alles andere wäre im nächsten Jahr eh noch nicht verbaubar in weiten Teilen. Darauf müsse man Rücksicht nehmen.

Dass die Landwirtschaft der große Profiteur sei, sehe er nicht. Es gebe historische Gründe, warum die Landwirtschaftskammer soviel Geld bekomme. Das habe auch mit der Umstellung der Struktur der Kammer zu tun. Auch das sei bekannt. Ja, mehr Geld wäre schön, aber mit dem Geld, das in der soliden Haushaltsführung da sei, in diesem Einzelplan werde viel erreicht. Man sichere das, was man habe und gehe darüber hinaus. Auf diesen Anspruch könne man zu Recht stolz sein. Seine Fraktion stimme selbstverständlich diesem Einzelplan zu.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) führt sie wisse, dass Herr Rüsse die Landwirtschaftskammer nicht in sein Herz geschlossen habe. Er frage in regelmäßigem Abstand immer wieder, wieso die Mittel bei der Landwirtschaftskammer erhöht würden. Sie wolle das gerne noch einmal erläutern.

Die Landwirtschaftskammer sei ein wichtiger Partner, gerade was den kooperativen Umweltschutz angehe. Es werde immer gesagt, dass die Landwirte mitmachen sollten, den Landwirten werde vieles abverlangt. Das bedeute auch, dass man sich darum kümmern müsse, dass die Landwirte diesen Weg mitgehen könnten. Deshalb sei beispielsweise in diesem Jahr die Biodiversitätsberatung bei der Landwirtschaftskammer erhöht worden. Es sei so ein wichtiger Punkt, den Landwirten deutlich zu machen, was sie im Bereich Biodiversität machen könnten. Das werde den Landwirten über die Landwirtschaftskammer durch eine gute Beratung über Leitbetriebe der Biodiversität zur Verfügung gestellt.

Die Berater der Landwirtschaftskammer – auch das sei ein Vorteil – sprächen auch die Sprache der Landwirte, was auch hier deutlich weiter helfe. Das Gleiche finde auch im Bereich der Wasserkooperationen statt. Auch hier spiele die Landwirtschaftskammer eine wichtige Rolle, wenn es darum gehe, das man tatsächlich weniger Nitrat bekomme, welche Maßnahmen man da machen könne. Insgesamt stünden im Haushalt 100 Millionen Euro mehr. Davon seien 20 Millionen Euro zusätzlich beim Hochwasser, es kämen 36 Millionen Euro zusätzlich von der EU hinzu.

Bei den Waldmitteln liege man jetzt bei 50 Millionen Euro für das nächste Jahr, habe aber auch hier nochmal die Möglichkeit, zusätzliches Geld zu bekommen. Man müsse jetzt einmal gucken, wie sich die Schäden in diesem Jahr entwickelten. Sie habe allmählich die Hoffnung, dass man von der Extremwetterrichtlinie wegkomme in die Wiederaufforstung hinein. Das wäre ein wichtiger Schritt. Es werde noch weitere

Hochwassermittel geben, das könne sie hier ankündigen. Zurzeit werde ein Hochwasserschutzprogramm entwickelt, das jetzt in der engsten Abstimmung sei. Das werde auch noch einmal mit finanziellen Mittel unterlegt werden zusätzlich zu dem, was sie hier geschildert habe.

Sie sei zufrieden damit, dass man in dieser schwierigen Zeit noch einmal 100 Millionen Euro mehr erhalten habe, mit denen man einige wichtige Themen tatsächlich umsetzen könne.

Zum Naturschutz, 37 Millionen Euro: Hier sei man in der Tat konstant geblieben. Auf der anderen Seite müssten die Mittel, die beispielsweise für die Bürodiversitätsberatung vorgesehen seien, die letztlich dem Naturschutz indirekt zur Verfügung stünden, mit berücksichtigt werden. Auch da habe auf bei dem aufgebaut, was Rot-Grün übergeben habe.

Norwich Rübe (GRÜNE) wiederholt, natürlich müsse die Landesregierung auf dem aufbauen, was Rot-Grün damals gemacht habe. Aber die Steigerung sei schon erstaunlich, die im Bereich Landwirtschaftskammer gemacht werde, gegen die er im Übrigen gar nichts habe. Er finde es nur merkwürdig, wenn die Frau Ministerin „konstant“ sage, dann bedeute das effektiv, auch wenn die Inflation nicht so groß sei, dass man einen Verlust über die Jahre habe. Naturschutzaufgaben würden in den Bereich der Kammer verlagert. Es sei die Auffassung der Ministerin, dass das der richtige Weg sei. Er finde schon, dass die Ministerin die Sorgen, die es im Naturschutzbereich im Ehrenamt gebe – darüber habe der Ausschuss diskutiert, Vergütungssätze etwa –, anscheinend nicht ernst nehme.

Wenn man sich das Gesamtvolumen des Landeshaushalts angucke, dann sei das so deutlich gestiegen in den letzten Jahren, weil die Einnahmesituation so gut gewesen sei. Vor dem Hintergrund finde er es absolut enttäuschend, dass der Naturschutzetat unter der Ministerin leider nur „konstant“ bleiben könne.

Dr. Ralf Nolten (CDU) macht darauf aufmerksam, dass in dem Kapitel zur Landwirtschaftskammer stehe, Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter. Das heiße, es müsse immer wieder abgeschätzt werden, welche Aufgaben die Landwirtschaftskammer für das Land übernehme und was die Aufgaben seien, die die Landwirtschaftskammer als Selbstvertretung für den Bereich Landwirtschaft erbringe. Das werde über Gutachten immer wieder dargestellt. Das sei Verpflichtung des Landes.

Jetzt könne man in den Personalbereich gehen. Er frage Herrn Kaschny, ob er sagen könne, mit wieviel Prozent im letzten Jahr die Landesbüros der Naturschutzverbände finanziert worden seien – es gehe um 764.000 Euro –, und wie hoch das aufgrund der vertraglichen Verpflichtung im letzten Jahr angehoben worden sei.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) erklärt, die Antwort werde nachgeliefert.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
72. Sitzung (öffentlich)

09.11.2021
sd-yö

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 – Einzelplan 10 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

4 **Volksinitiative „ARTENVIELFALT NRW“**

Vorlage 17/3616

Ausschussprotokoll 17/1587 (Anhörung vom 4.10.2021)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill verweist auf das gesetzlich vorgesehene und durchgeführte Gespräch mit den Vertrauenspersonen der Volksinitiative am 27. Oktober 2021. Sie begrüße die Vertrauenspersonen, die auch heute die Sitzung verfolgten. Das Protokoll hierzu liege seit heute vor – vgl. APr 17/1597. Der Ausschuss müsse heute abschließend beraten und dem Plenum eine Beschlussempfehlung vorlegen.

Bianca Winkelmann (CDU) betont, der Ausschuss freue sich, dass die Initiatoren der Volksinitiative heute Abend auch zu dieser fortgeschrittenen Stunde anwesend seien. Sie heiße sie herzlich willkommen.

Nachdem in Bayern vor einige Zeit die Initiative „Rettet die Bienen!“ auf den Weg gebracht worden sei, hätten sich der BUND, der LNU und der NABU NRW sich mit ihren Mitgliedern gemeinsam auf den Weg gemacht, die Volksinitiative „Artenvielfalt NRW“ auf den Weg zu bringen. Die CDU-Fraktion erkenne an, dass die Volksinitiatoren mit ihren Mitgliedern viele Stunden auf den Straßen unterwegs gewesen seien und Unterschriftenlisten gesammelt hätten. 115.000 sei es letztendlich in Nordrhein-Westfalen geworden. So beschäftige sich der Ausschuss noch einmal vor der abschließenden Beratung im Plenum mit den einzelnen Punkten der Volksinitiative.

Die 115.000 Unterschriften seien ein Beleg dafür, dass es richtig und wichtig sei, dass sich der Ausschuss mit den einzelnen Forderungen noch einmal beschäftige. Heute habe eine intensive Diskussion zum Thema Wolf stattgefunden. Sie finde, das Thema Wolf sei bezeichnend für die vielen Konflikte, die man im Artenschutz tatsächlich haben könne. Auf der einen Seite freue man sich, dass sich das größte Beutetier wieder in Deutschland angesiedelt habe, dass die Umwelt, die Natur die Möglichkeit dazu gebe. Gleichzeitig sehe man die tödliche Gefahr für die Nutztiere wie Schafe, Ponys, Ziegen und andere Nutz- und Weidetiere, die man auf der anderen Seite schützen wolle.

Wenn man sich mit den einzelnen Forderungen der Volksinitiative beschäftige, könne man sehen, dass auch da Konflikte entstehen könnten und dass es gar nicht so einfach sei, die 8 Punkte, die in dieser Initiative zusammengefasst worden seien, in Bausch und Bogen abzustimmen. Ihre Fraktion habe identifizieren können, dass es beispielsweise an manchen Stellen rechtliche Hürden gebe, den Forderungen nachzukommen. Sie mache das an einem Beispiel fest, Stichwort Baumsatzung. Die Baumsatzungen würden von den einzelnen Kommunen erlassen. Das sei die kommunale Satzungshoheit. Auf Landesebene könne man gar nicht die Kommunen dazu zwingen, eine Baumsatzung zu erlassen. Denn Kommunen entschieden selber. Viele der Abgeordneten seien auch kommunalpolitisch tätig.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass einige Forderungen der Volksinitiative an manchen Stellen erfüllt seien, sei beispielsweise die erste Forderung zum Thema Flächenfraß. Auch da werde als Erstes ein Interessenkonflikt identifiziert. Als die Vertrauensleute der Volksinitiative in der Sitzung am 27. Oktober angehört worden seien, hätten sie darauf hingewiesen, sie hätten unter anderem auch die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ in NRW unterstützt. Die Volksinitiative Fahrrad fordere zum Beispiel, 1.000 km Radschnellweg in Nordrhein-Westfalen auszuweisen, darüber hinaus 300 km neue Radwege pro Jahr zu installieren. Wenn man sicheren Radverkehr in Nordrhein-Westfalen haben wolle, dann sei das sicherlich eine vernünftige Forderung.

Gleichwohl gehe Radwegebau natürlich nicht ohne Flächenverbrauch. Das sei wieder der Konflikt, auf den sie schon zu Beginn hingewiesen habe, den sie auch in dem Bereich sehen.

Was das Thema „Flächenverbrauch“ angehe, so habe man sich gemeinsam mit dem Ministerium auf den Weg gemacht. Es gebe verschiedene Initiativen des LANUVs, einen Flächensparprogramm aufzulegen. Die aktuellen Zahlen aus dem Jahre 2020 bestätigten den positiven Trend beim Flächenverbrauch, 5,7 ha seien durchschnittlich im Jahre 2020 verbraucht worden. Das sei eine deutliche Absenkung im Vergleich zu den Vorjahren. Schwarz-Gelb habe sich seit Regierungsübernahme dafür eingesetzt, dass beispielsweise der AAV als einer der Organisationen, der dafür sorgen könne, das Altflächen saniert würden und wiederbewohnbar gemacht würden, mit mehr Finanzmitteln ausgestattet werde. Im Moment sei man bei 7 Millionen Euro mehr für den AAV. Das sei ein richtiger und wichtiger Weg.

Zwei andere Beispiele wolle sie nennen: Die Gewässerrandstreifen und der Pflanzenschutzmitteleinsatz in Naturschutzgebieten seien mittlerweile über andere gesetzliche Ebenen, zum einen über die Ebene der Bundeskammer, die Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung, und teilweise über die gemeinsame Agrarpolitik der EU geregelt.

Ein weiterer Aspekt, das Thema Ökolandbau. Hier laute die Forderung der Volksinitiative, den Ökolandbau in Nordrhein-Westfalen auf 30 % zu erhöhen. Auch da habe sich Nordrhein-Westfalen unter der Ägide der Landwirtschaftsministerin Ursula Heinen-Esser schon auf den Weg gemacht. Alle wüssten, dass der Ökolandbau in Nordrhein-Westfalen mit nicht einmal 7 % definitiv ausbaufähig sei. Gleichwohl setzten die Koalitionsfraktionen auf die Regelungen des Marktes an der Stelle, weil auch die Ökolandwirte im Gespräch immer wieder sagten, das Ganze von oben zu diktieren, würde zu Marktverwerfungen führen, wobei sie tatsächlich Sorge hätten, ob sie dann weiterhin am Markt noch wirtschaftsfähig seien.

Sie finde den Weg, den das Ministerium, die Ministerin gegangen sei, richtig, noch einmal drei Ökomodellregionen auszuweisen, um zu schauen, wo die Probleme seien, wo man nachsteuern könne, wo man Ökobetriebe in der Umstellung unterstützen könne; denn gerade die Umstellungsphase sei für viele Betriebe ein Hindernis. Da sei man den Forderungen einen Schritt weit nachgekommen, in denen das Ganze mit den Ökomodellregionen erst einmal befördert werden könne.

Zu guter Letzt wolle sie auf den Punkt „Ausweitung von Biotopverbänden“ eingehen. Nun müsse man schauen, man habe über 3.200 Naturschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen. Wenn man sehe, dass die Artenvielfalt trotzdem gefährdet sei, dann müsse man schauen, dass man diese Naturschutzgebiete qualitativ aufwerte. Den Ansatz, den Biotopverbund zu verbessern, könne ihre Fraktion auf jeden Fall unterstützen. Das sei sogar schon gemacht worden. Und zwar im letzten Plenum sei gemeinsam mit der FDP ein Antrag zum Einsatz von Wildpflanzen anstelle von Biogasmais gestellt worden. Im ersten Schritt werde für mindestens 1.000 ha eine Förderung für den Wildpflanzenanbau als Alternative zum Biogasmais auf den Weg gebracht. Sie könne sich gut vorstellen, dass diese 1.000 ha zusätzliche Blühfläche in Nordrhein-Westfalen an der einen oder anderen Stelle gut dafür geeignet wäre, den Biotopverbund zu verbessern.

Viele Abgeordnete seien auch kommunalpolitisch tätig. In den vergangenen Wochen und Monaten seien die Regionalpläne in den einzelnen Räten und Kreistagen in Nordrhein-Westfalen beraten worden. Sie seit Jahrzehnten im Bereich Kommunalpolitik unterwegs und sei positiv überrascht, dass das Thema „Biotopverbände“ – wo man Schneisen schlagen könne, um einzelne Gebiete zu vernetzen – auch in den Beratungen in den einzelnen Kommunen angekommen sei und da gute Ergebnisse – zumindest könne sie das für den Kreis Minden-Lübbecke bestätigen – herausgekommen seien.

Der Ausschuss habe ein Gesprächsangebot an die drei großen Verbände gemacht, die diese Volksinitiative auf den Weg gebracht hätten. Denn man wolle mit ihnen über einen Entschließungsantrag sprechen, den die Koalitionsfraktionen ins Plenum einbringen wollten. Dieser Entschließungsantrag sei noch nicht eingebracht, weil man ihn mit den Initiatoren beraten wolle. Das sei noch ein Living Paper. Sie freue sich sehr, dass die Vertrauenspersonen das Gesprächsangebot angenommen hätten, dass man sich in der nächsten Woche noch einmal zusammensetze und über die einzelnen Punkte beraten könne, um dann zu schauen, in welche Richtung man gehen könne.

Norwich Rübe (GRÜNE) meint, dass seien wieder viele warme Worte – das sei er gewohnt – statt Taten gewesen. Er gehe nur auf wenige Punkte ein. Er finde, dass die Volksinitiative acht Themenfelder benannt habe, die zu bearbeiten wären. Angesichts des Zustandes der Artenvielfalt wäre es auch gut, sich diese acht Themenfelder entsprechend vorzunehmen.

Besonders enttäuschend – das teilten auch die Bauernverbände unisono – sei der Umgang mit dem Thema „Fläche“ dieser Landesregierung. Von beiden Verbänden, dem Rheinischen und dem Westfälischen Bauernverband, werde heftig kritisiert, dass die Landesregierung den 5-ha-Grundsatz aus dem LEP gestrichen habe. Nun sei ihm ein Zitat im Kopf hängen geblieben. Die Bauministerin habe in einem Interview mit dem „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“ gesagt, sie trage das 5-ha-Ziel in ihrem Herzen. Sie sollte nichts in ihrem Herzen tragen, sondern sie sollte es umsetzen. Das werde nicht gemacht. Da erwarte seine Fraktion deutlich mehr.

Das Thema „Nationalpark Senne“ sei von Schwarz-Gelb auch beerdigt worden, das interessiere nicht mehr. Auch bei der Frage der Gewässer, die von der Volksinitiative angesprochen werde, würden durch Gesetzgebungsverfahren Rückschritte eingeleitet. Alles in allem sei nichts wirklich nach vorne entwickelt worden. Der einzige Bereich, in dem man etwas gemacht habe – das habe die Ministerin auch ausgeführt –, sei der Bereich Kooperation mit der Landwirtschaft. Da sei etwas positiv fortgeführt worden, das sei auch in Ordnung. Aber das entlasse einen ja nicht davon zu überlegen, ob man diese Initiative der Volksinitiative übernehme oder nicht. Er finde, das, was Frau Winkelmann ausgeführt habe, reiche nicht, um es nicht zu tun. Er plädiere deutlich dafür, dass der Landtag die Forderungen der Volksinitiative als Arbeitsauftrag annehmen und positiv begleiten sollte.

Andreas Keith (AfD) bedankt sich für das erfolgreiche Einreichen der Volksinitiative. Seine Fraktion habe das auch einmal versucht. Es sei nicht einfach, so viele Unterschriften zustande zu bekommen. Die Volksinitiative schwimme auch ein Stück weit auf einer Welle in der Bevölkerung, die den Naturschutz bzw. auch den Umweltschutz in den letzten Jahren in den Mittelpunkt des Handelns gerückt habe. Insbesondere sei das bei der Stadtbevölkerung zu erkennen, weil die am wenigsten unter den Folgen leiden müsse.

Er kurz wolle auf drei Punkte eingehen. Einmal werde gefordert, den Flächenfraß verbindlich zu stoppen. Dann stelle sich die Frage – das werde in den Ausführungen nicht ganz klar –, wie man das erreichen wolle. Es gebe eine zunehmende Nachfrage nach Wohnfläche, insbesondere in den Speckgürteln der großen Städte. Die Gemeinden seien fast gezwungen, Flächen entsprechend auszuweisen. Auch für die Gewerbeflächen gelte dies. Dazu könne man gar nichts lesen.

Unter Punkt 4 werde gefordert, die naturverträgliche Landwirtschaft aktiv voranzubringen. Dann müsse man aber auch Konzepte aufzeigen, wie denn eine regionale Vermarktung aussehen sollte. Auch müsse man ein Verständnis bei den Bürgern herstellen, dass die Preise entsprechend steigen würden. Das erinnere ihn an das, was die Grünen immer so gerne machen würden. Sie erzählten immer, wie alles toll und super werde, am Ende des Tages verrieten sie aber nicht, wer das alles bezahle. Die FDP sei gerade in Berlin zu Gange. Alles würden sich sicher wundern, wer am Ende des Tages die gesamte Zeche bezahle.

Dann gebe es den Punkt „naturnahe und wilde Wälder zulassen“. Er sei ein großer Fan solcher Forderungen, allerdings auch in dem Zusammenhang, dass man jetzt gerade eine riesige Nachfrage nach Holz habe. Die Holzwirtschaft sei ein sehr großer Arbeitgeber. Dann müsse man überlegen, wo man den Bedarf decke. In Deutschland habe man die Möglichkeiten, auch entsprechend zu kontrollieren, wo eingeschlagen werde bzw. was nachgeforstet werde. Das sei alles möglich. Das sei in anderen Ländern nicht der Fall. Dort werde willkürlich abgeholzt. Was danach gepflanzt werde, bleibe am Ende dem Zufall überlassen.

Das seien sicherlich alles schöne Forderungen, die hier aufgestellt würden. Die Initiative werde sicher verbündete Parteien mit den Grünen und der SPD in der Bundesregie-

rung haben. Er sei gespannt, was die alles davon umsetzen würden. Es müsse ja in Zukunft alles herrlich werden. Er stelle sich gerade vor, dass Biotope ausgebaut und zusammengelegt würden. Er stelle sich vor, dass man viele wilde Wälder bekommen werde, dass die Forstwirtschaft nach vorne gebracht werde – alles naturbelassen, möglichst mit Rückepferden, nicht mit Forwardern usw. und sofort. Das müsse ja in Zukunft etwas ganz Tolles werden. Er hoffe, dass man nicht vergesse, wer das am Ende des Tages bezahle. Das werde nämlich der Steuerzahler bezahlen müssen. Das sollte man den Leuten auch nicht verheimlichen. Man müsse klar und offen sagen, was auf sie zukomme, wenn man das alles umsetze. Es wäre nett, wenn Herr Rübe das auch in seine Parteiführung gebe, damit man da auch ehrlicher bleibe. Von der FDP erwarte er das gar nicht. Die Grünen sollten wenigstens ihren Ansprüchen gerecht werden und den Leuten die Wahrheit sagen, wer das am Ende des Tages trage und bezahle.

René Schneider (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Diskussion nun an einem neuen Punkt sei, nachdem der Ausschuss in der vergangenen Sitzung mit den Vertrauenspersonen der Volksinitiative diskutiert habe. In der Diskussion gehe es jetzt darum, wie sich der Ausschuss zu dieser ganzen Sache verhalte. Frau Winkelmann habe gesagt, der Ausschuss sei sich in den Zielen einig. Dann habe er gedacht, da könne der Ausschuss ja jetzt dem Volksbegehren einstimmig zustimmen.

Nun habe Frau Winkelmann Punkte herausgegriffen, an denen sich die CDU-Fraktion angeblich stoße. Frau Winkelmann nenne rechtliche Hürden. Nun könne man als Gesetzgeber die Hürden wegschaffen. Wenn der Landtag diese rechtlichen Hürden nicht überwinden könne, dann wisse er nicht, wer das denn tun solle. Da müsse man Verantwortung tragen. Herr Diekhoff habe Beispiele gebracht, die mit den Forderungen der Initiative nichts zu tun hätten. In vielen Bereichen könne der Gesetzgeber sagen, er hätte es gerne anders. Die Volksinitiative habe den Landtag erreicht.

Zum Flächenfraß Stoppen sei einiges gesagt worden. Da zu sagen, dass Flächenfraß Stoppen hätte man schon erledigt, gehe nicht nur wegen des gestrichenen 5-ha-Grundsatzes fehl. Herr Diekhoff habe in der letzten Sitzung gesagt, man habe die 5 ha herausgenommen, weil sich eh keiner daran halte. Da habe er gedacht, dann könne man demnächst auch die Tempo 30 Schilder bei ihm im Wohngebiet auch abhängen, da halte sich nämlich die meiste Zeit auch keiner dran. Dieses Vorgehen finde er schwierig.

Er erinnere an die Kritik aus der Landwirtschaft, die die Netto 0 bis 2030 fordere – die Volksinitiative fordere bis 2035 –, die zurecht hier gerühmt werde. Da scheine man verpasst zu haben, dass das Flächenfraß stoppen nicht erledigt worden sei.

Nun werde immer auf die Zielkonflikte hingewiesen. Sicher habe man viele Zielkonflikte. Das habe man beim Klimaanpassungsgesetz gemerkt, dass merke man jetzt an den 8 Punkten der Volksinitiative. Natürlich gebe es Zielkonflikte. Da frage er wieder, wer das denn lösen könne, wenn nicht die Politik. Diese Zielkonflikte müssten identifiziert werden, dann müsste der Gesetzgeber fragen, wo man weiterkomme, wo man es woanders hin adressieren müsse. Da sei man wieder beim Thema Wolf, da könne man

dann nichts dran machen. Aber es gebe Zielkonflikte, gerade wenn man über Klimaanpassung, Klimaschutz rede, Artenvielfalt sei eine Abgrenzung dazu, das müsse die Politik hier lösen. Wenn man einfach sage, da seien Zielkonflikte, da könne man leider nichts machen, dann habe die Politik die Aufgabe nicht voll umfänglich verstanden.

Was den Antrag von 15 Millionen Euro angehe, so frage er, ob das Verhandlungsmasse im Gespräch mit der Volksinitiative sei. Vielleicht könnten die Koalitionsfraktionen ein kleines Geheimnis lüften, ob da auf Seiten der Landesregierung etwas gehe. Seine Fraktion stehe dem sehr offen gegenüber und stimme dem Begehren der Volksinitiative so voll umfänglich zu.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Inklusive der 15 Millionen Euro!)

– Er habe bereits gesagt, dass seine Fraktion den Antrag zum Haushalt stellen werde.

Markus Diekhoff (FDP) wiederholt das Zitat, „in den Zielen sind wir einig, der Weg ist steinig“. Alle wüssten doch, wie so etwas ablaufe. Wenn man in der Opposition sei, könne man sagen, man stimme den Forderungen voll umfänglich zu. Wenn man Verantwortung trage, müsse man sich tatsächlich damit auseinandersetzen. Da reichten keine paar warmen Worte, alles sei toll. Es gebe Zielkonflikte, aber das störe heute nicht. Die Koalitionsfraktionen hätten sich detailliert mit den Forderungen auseinandergesetzt. Es gehe schon ziemlich viel, das sei auch die Botschaft beim letzten Mal gewesen. Das Land stehe, vielleicht auch dank der Grünen – das müsse er hier einmal anerkennen –, nicht so schlecht da, wie Bayern damals gestanden habe. Sehr vieles gebe es. An einem Teil könne man aufbauen, einen Teil könne man verbessern.

Was de facto nicht gehe, gehe nicht. Das müsse man dann zur Kenntnis nehmen. Da könne er auch nicht seine Hand heben zum 5-ha-Ziel. Die Grünen hätten es verbindlich gewünscht. Dann sei es ein Grundsatz geworden, weil die SPD es damals nicht gewollt habe. Jetzt schiebe man es CDU und FDP in die Schuhe, weil man gesagt habe, es bringe sowieso nichts, das Überflüssige sollte gestrichen werden. Man mache ein intelligentes Rechenmanagement. Der Flächenverbrauch sei momentan so niedrig wie noch nie. Man habe eine Verantwortung, der man gerecht werde, ob das da stehe oder nicht. Das Ziel sei wichtig, was für die SPD nur ein Grundsatz gewesen sei. Da sollte man nicht mit Steinen werfen.

CDU und FDP nähmen den Arbeitsauftrag, den Herr Rüsse formuliert habe, die Aufgabe, die Herr Schneider genannt habe, ernst. Das nehme man auch wahr. Man wolle aufzeigen, was gehe, wo man gemeinsam etwas erreichen könne. Das werde sehr viel sein. Die Koalitionsfraktionen könnten der Volksinitiative nicht umfänglich zustimmen, das wäre Augenwischerei. Es seien nur einzelne Punkte. Am Ende könne man das Spielchen spielen, „wir gut, die böse“ – das wäre schade um die Sache. In den Zielen sei man sich ja einig, dann könnte man auch etwas gemeinsam erreichen. Das wäre für die Natur und für die Umwelt viel wertvoller als ein knackiger Schlagabtausch und drei Zeilen Pressemitteilung. Besser wäre eine Lösung. Daran wolle man gemeinsam arbeiten. CDU und FDP nähmen die Aufgabe ernst.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
72. Sitzung (öffentlich)

09.11.2021
sd-yö

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, der Volksinitiative nicht zu folgen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

5 Die Lehren aus den Ursachen der Coronavirus-Pandemie ziehen – Zoonosen erforschen, monitoren und vermeiden

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13085

Ausschussprotokoll 17/1511 (*Anhörung v. 25.08.2021*)

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

6 Landwirtschaft schützen, Bodenpreise dämpfen, Bodenspekulation beenden – NRW braucht ein wirksames Agrarstrukturgesetz!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14937

7 Nutzung von Synergieeffekten zur Stärkung der Wertschöpfung für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14956

(Überweisung des Antrags am 09.09.2021)

Bianca Winkelmann (CDU) führt aus, das Thema regionale Vermarktung und der Erhalt der Wertschöpfungsköpfe in der eigenen Landwirtschaft vor Ort in Nordrhein-Westfalen sei ein großes Anliegen. Daher hätten die Koalitionsfraktionen diesen Antrag ins Plenum gebracht, um die guten Ansätze zu unterstreichen, zu unterstützen.

Die Marke „Geprüfte Qualität NRW“ könne zu einer regionalen Marke für Nordrhein-Westfalen ausgebaut werden. Der Wunsch, der dahinter stehe, sei, dass es ähnlich laufe wie in Bayern. Wenn man in Bayern durch einen Lebensmittelladen gehe und sehe ein Lebensmittel, auf dem die weiß-blaue Fahne zu sehen sei, dann wisse man, es sei ein Lebensmittel, das in Bayern produziert, hergestellt oder gewachsen sei. Genau das gleiche wünsche sie sich als Dachmarke für die Regionalvermarktung in Nordrhein-Westfalen.

Es gebe in Nordrhein-Westfalen viele gute Ansätze für Regionalvermarktungsstrukturen. Sie habe in ihrer Rede im Plenum viele Beispiele genannt. Den Regionalvermarktern mehr Unterstützung zukommen zu lassen neben den Dingen, die sowohl von Seiten des Ministeriums als auch von Seiten der Landwirtschaftskammer schon liefen, sei der Wunsch, der hinter diesem Antrag stehe. Sie bitte um Zustimmung. Die Regionalvermarktung könne man gemeinsam nicht genug befeuern.

Annette Watermann-Krass (SPD) verweist auf die Diskussion im Plenum. Die Überschrift sei sicher gut. Was den Text betreffe, so finde man einen Prüfauftrag, eine App und die Aussage „NRW ist gut“. Das sei ihrer Fraktion eindeutig zu wenig. Sie frage, was mit den Regionalmarken gemacht werden solle. Man habe „die Lippe“, es gebe bergische Produkte, Produkte vom Niederrhein. Sie glaube nicht, dass es die erste Aktion sein müsse, dass man einen Marketing da drauf setze. Man müsse die Wertschöpfung wieder auf den Weg bringen. Die Landwirte hätten sich auf den Weltmarkt hin ausgerichtet.

Sie frage, wo das Lebensmittelhandwerk, wo die Bioökonomie sei, dass man aus Reststoffen noch etwas machen könne. Diese Dinge müssten vernetzt werden. In der Einleitung stehe, wie das sein müsse. In der Beschlussfassung sei nichts mehr davon drin. Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten. Es sei nicht schlecht. Auch ihre Fraktion finde Regionalvermarktung gut. Ihre Fraktion sei gerade dabei, einen vernünftigen Antrag vorzubereiten. Der werde dann bei Gelegenheit hier diskutiert.

Stephan Haupt (FDP) betont, Enthaltung sei bei der SPD ja das Maximum, das die regierungstragenden Fraktionen erreichen könnten. Frau Watermann-Krass habe ein paar Dinge aufgezählt und habe dann gesagt, das lese sich anfangs gut, dann lese man davon nachher nichts mehr. Sie habe die Steigerung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Betriebe genannt.

In der Beschlussfassung stehe unter dem ersten Spiegelstrich „Erhalt und Steigerung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Betriebe in Nordrhein-Westfalen“. Dann sage Frau Watermann-Krass, man brauche eine Beratung, Förderung und eine Vernetzung. Auch das stehe unter den Forderungen. Ebenso stehe auch eine Stärkung der Verbraucherinformationen in dem Antrag. Im Prinzip stehe alles, was Frau Watermann-Krass bemängelt, in den Forderungen drin. Er warte gespannt auf den Antrag der SPD.

In Coronazeiten, die nicht einfach seien, habe man bei den Verbrauchern ein stärkeres Bewusstsein für die Ernährung bekommen, insbesondere auch für regionale Produkte. Die Verbraucher hätten das wertgeschätzt. Man habe aber festgestellt – es gebe sehr viele Strukturen im Bereich Regionalvermarktung, es gebe viele kleine Initiativen –, dass das alles besser vernetzt sein könnte. Nicht jeder landwirtschaftliche Betrieb könne selber Regionalvermarktung betreiben. Man brauche in der Tat eine Verknüpfung. Man müsse den LEH da mit ins Boot holen. Genau dazu diene dieser Antrag.

Der Antrag diene dazu, dass man besser vernetze, dass sich derjenige, der selber nicht regional vermarkten könne, eines Instrumentes bedienen zusammen mit dem LEH, sodass dem Verbraucher regionale Produkte angeboten werden könnten. Mehr gehe immer, das sei klar. Als Opposition müsse man das sagen. Das sei ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Andreas Keith (AfD) merkt an, im Prinzip stehe im Antrag das, was seine Fraktion am 12. März 2019 mit einem Antrag gefordert habe – vgl. Drucksache 17/5359 „Regionale Vermarktung in Nordrhein-Westfalen fördern und Akzeptanz für die bäuerliche Landwirtschaft schaffen“. Das sei mit dem Hinweis, es sei schon längst alles erledigt, abgelehnt worden. Das scheine jetzt nicht so zu sein. Man könne die Anträge übereinander legen und könne gucken, welche Forderungen CDU und FDP von der AfD übernommen hätten. Das Anliegen sei zwei Jahre lang liegen gelassen worden.

Seine Fraktion finde Teile der Forderungen gut, insbesondere die regionale Vermarktung, die Präsentation auf der Grünen Woche zu intensivieren. Da könne man sich das Beispiel an Thüringen und Bayern nehmen. Seine Fraktion werde sich bei diesem Antrag enthalten. Er hoffe, dass man in Zukunft nicht wieder zwei Jahre warte, um Anträge zu kopieren, sondern etwas schneller voranschreite. Es nehme sowieso niemand wahr, wer einen Antrag zuerst eingebracht habe.

Norwich Rüße (GRÜNE) meint – heute werde der Antrag zu den Zoonosen nicht beraten –, das Positive sei, im Zoonosen-Antrag werde dreimal etwas zum Prüfen gegeben, hier nur zweimal. Das sei auch gleich der Knackpunkt an der Geschichte. Er finde, es sei zu wenig, wenn die Koalitionsfraktionen ständig Prüfaufträge an die Landes-

regierung vergäben. Da sollte man doch einfach sagen, was die Landesregierung machen solle.

Problembeschreibung sei richtig, die würden alle teilen. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung gleich enthalten. Wenn die Regierungsfractionen die Zustimmung seiner Fraktion und auch von der SPD haben wollten, dann müssten sie mehr liefern. Das sei doch kein großer Schritt. Es werde das aufgezählt, was jetzt schon da sei, es werde gesagt, das müsse irgendwie weitergehen. Dann müsse man mehr auf den Tisch legen als das, was hier gekommen sei. Mit dem Antrag bringe man nicht wirklich etwas voran. Das sehe man dem Antrag förmlich an. Es sei ein Bestätigungsantrag, ja man sei auf dem richtigen Weg und sollte noch ein bisschen mehr machen.

Angesichts der Probleme, die man im Bereich regionale Vermarktung habe – so ehrlich müsse man auch einmal sein, man mache das nicht erst seit 5, 6 Jahren –, etwa bei den regionalen Marken, da komme man nicht wirklich voran. Da müsse mehr passieren als das, was hier in dem Antrag geschrieben werde. Er sei gespannt, was dann von der SPD komme. Hier könne sich seine Fraktion nur der Stimme enthalten bei allem Wohlwollen in der Sache.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Drucksache 17/14956 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

8 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AusfGFlurbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15235

(Überweisung am 6. Oktober 2021)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

9 FFH – Klage der EU-Kommission: Welche Konsequenzen ergeben sich für NRW?

Vorlage 17/5711

Inge Blask (SPD) führt aus, zu den FFH-Gebieten und der Festlegung von Maßnahmenplänen werde im Bericht gesagt, dass hier die Kreise und Kommunen bzw. die Biologischen Stationen zuständig seien. Sie frage, mit wieviel Geld die Maßnahmenplanungen hinterlegt seien, um die Ziele mit den Maßnahmen zu erledigen.

RB'r Dr. Michael Luwe (MULNV) antwortet, das könne man so nicht aufsplitten, weil die Biologischen Stationen und die anderen Beteiligten, die Kreise, die unteren Naturschutzbehörden, die kreisfreien Städte natürlich eine Vielzahl von Aufgaben hätten, die vielfach mit der Umsetzung von Natura 2000, auch FFH-Vogelschutzgebieten zusammenhängen würden, oft auch mit anderen Pflichtaufgaben verknüpft seien. Insofern könne man das mit den vielen Akteuren auf die Schnelle nicht auseinanderdividieren.

Inge Blask (SPD) erkundigt sich, ob Dr. Luwe ein Kriterium, eine Zielmarke nennen könne, mit der sie feststellen könne, dass das, was getan werde, ordentlich, auch mit ausreichend Geld gemacht werde. Sie frage, ob es ein Kriterium gebe, woran man das messen könne.

RB'r Dr. Michael Luwe (MULNV) unterstreicht, ein Kriterium sei immer die Zielerreichung, ob man beispielsweise bei den FFH-Arten, bei den Lebensraumtypen einen guten Erhaltungszustand erreichen oder halten könne. Das sei die oberste Marge. Das sei auch das, was alle 6 Jahre turnusmäßig abgeprüft werde.

2019 sei dem Landtag berichtet worden. Da habe man einen durchwachsenes Bild, bei einigen Arten und Lebensräumen eine positive Entwicklung, bei anderen leider noch keine Umkehr des Jahrzehnte alten Trends. Daran werde gearbeitet. Letztlich sei die Ampelbewertung ein Kriterium auf einer ganz hohen Ebene, nicht gebietsbezogen, sondern landesbezogen. Das könne man schon heranziehen. Da stünden noch große Aufgaben an.

Norwich Rüße (GRÜNE) schließt seine Frage an bezüglich des Mittelnachweises. Er frage, ob man die Mittel zuordnen könne. Herr Luwe habe gesagt, das könne man nicht. Das könne er nachvollziehen. Er frage, ob das Ministerium beabsichtige, dass das in Zukunft möglich sein werde. Man könnte es sehr wohl ausrechnen, müsste es nur tun. Irgendwie müsse man ja auf die Anforderungen der EU reagieren. Totstellen führe im Regelfall nicht zum Ziel.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) erklärt, die Frage nehme sie mit. Das müsse man intern diskutieren. Die Frage werde schriftlich beantwortet.

10 Welche Pläne hat die Landesregierung zur Umsetzung der GAP-Reform?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5934

Annette Watermann-Krass (SPD) bedankt sich für den Bericht. Es sei, politisch gesehen, eine wichtige Weichenstellung, wie es für die nächste Förderperiode mit den EU-Mitteln weiter gehe. Das werde in der Beantwortung der Fragen dargestellt. Sie würde einmal der Gesamtfahrplan interessieren. Die nationale Strategie solle bis zum Jahresende vorliegen. Sie denke, das werde in der AMK noch einmal Thema sein.

Es habe eine konkrete Nachfrage zu LEADER gegeben. Vor Orte seien alle aufgerufen, sich wieder zu bewerben. Sie frage, ob es weiter VITAL-Regionen geben werde. Das seien durch Landesmittel geförderte Regionen. Damals sei LEADER ausgeweitet worden. Sie wüsste gerne, wenn sich da alle bewerben würden, wie es da weiter gehe. Das betreffe auch die Überlegung, mit ELER-Mitteln in den nächsten 7 Jahren umzugehen.

Was den Zeitplan angehe, so sei das im Moment schwierig, entgegnet die **Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)**. Die Kabinettsbefassung in Berlin sei abgesagt worden. Wie da der Stand aktuell sei, könne sie nicht sagen. Die Umweltministerin und die Landwirtschaftsministerin, geschäftsführend im Amt, müssten sich dazu einigen. Das sei ihres Erachtens noch nicht erfolgt. Das sei das Thema, das anstehe.

Bekannt sei, dass man es in der AMK geschafft habe, sich untereinander zu verständigen. Man arbeite gerade daran, wie man die Mittel der zweiten Säule in Nordrhein-Westfalen verwende. Dazu habe der Ausschuss einen Bericht bekommen. Dr. Dietzel könne gleich etwas zu den einzelnen Punkten sagen. Man versuche, alles zu LEADER-Regionen zu machen, um ein Thema zu haben, was hinterher die Förderabwicklung vereinfache.

RB'r Dr. Jan Dietzel (MULNV) führt aus, in der Tat sei man im Moment in einer schwierigen Situation, weil weder EU-seitig noch bundesseitig die Rechtsgrundlagen klar seien. Aber es gebe verpflichtende Termine, wann der Strategieplan eingereicht werden müsse, das sei der 31.12. dieses Jahres. Jetzt werde versucht, auch im Interesse der Akteure draußen, sich an dem, was bekannt sei, entlang zu hangeln und den Teil, den das Land liefern müsse, mit den Einschränkungen, die man habe, weil man bestimmte Dinge nicht kenne, fertigzustellen. Das mache man auch, indem man mit den Akteuren regelmäßig spreche.

Von Beginn an sei in Dialogen mit den Umweltverbänden, mit den Landwirtschaftsverbänden zunächst einmal ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt worden, wie die GAP-Reform aussehen solle, was man im Land machen sollte. Das sei im Sommer fortgesetzt worden, indem erste Vorschläge für die zweite Säule diskutiert worden seien. Das werde man jetzt auch noch einmal tun, wenn man den Teil fertiggestellt habe, den man zunächst nach Berlin und dann über Berlin nach Brüssel einreichen müsse.

Der Schwerpunkt werde nach wie vor der Agrarumweltbereich sein. Dort werde das meiste Geld hineingesteckt. Einige neue Maßnahmen würden mit aufgenommen. Das sei vorhin, als es um den Haushalt gegangen sei, angeklungen. Es sei gelungen, etwas mehr Geld auch über die Verteilung der zweiten Säule nach Nordrhein-Westfalen zu holen, auch über die Umschichtung.

Nun gebe es vier verschiedene Finanzquellen, die regulären EU-Mittel, zweite Säule, Umschichtungsmittel, erste Säule/zweite Säule, GAK-Mittel, Bund/Land und reine Landesmittel. Die Kunst sei es, das so zu kombinieren, dass man einen möglichst hohen Effekt erziele. Darum bemühe man sich, er sei da optimistisch, dass man das gut hinkomme. Was die Schwerpunkte betreffe, werde man keine Überraschung erleben. Da bleibe man auf der Linie, zwei Drittel gingen in den AUKN-Bereich.

Ein wichtiger weiterer Bereich sei LEADER. Er weise darauf hin, dass der Konzentrationsgedanke, den man verfolge, so aussehe, dass man Maßnahmen, die gut planbar seien, bei denen man ein möglichst geringes Anlastungsrisiko habe und die Mittel auch abfließen, über ELER finanziere. Da habe man LEADER mit drin. Man brauche im Prinzip keine VITAL-Regionen mehr, weil der Ansatz erhöht worden sei. Alles, was bisher über VITAL-Regionen gemacht worden sei, werde in reguläre LEADER-Regionen überführt. Es würden mehr.

Ob das Geld zum Schluss für alle reiche, werde sich an der Anzahl der Bewerber zeigen. Natürlich gebe es Erkenntnisse, wie viele Regionen sich bewerben wollten. So habe man es auch im Moment geplant. Es gebe wie jedes Jahr einen Auswahlprozess. Dann müsse man schauen, wie weit man da komme. Im Moment gehe er davon aus, dass alle, die sich bewerben würden und die gute Konzepte hätten, auch zum Zuge kommen könnten, insbesondere auch diejenigen, die jetzt schon erfolgreich arbeiteten und das fortsetzen wollten.

Bianca Winkelmann (CDU) meint, es sei ein sehr gutes Signal, dass man da ins Land senden würde, wenn man so viele LEADER-Regionen wie möglich fördern könne – das zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements. Man sehe im Moment, dass sich die Regionen und die Kreise gemeinsam in Auftragsveranstaltungen schon auf den Weg gemacht hätten, die Vereine, die Menschen vor Ort zu motivieren. Das sei ein gutes Zeichen.

Die andere Frage habe Dr. Dietzel eben auch schon mit beantwortet bezüglich der vielfältigen Aufgaben, die einen in der zweiten Säule erreiche würden, und der finanziellen Ausgestaltung. Sie sei optimistisch, dass es bei den Fachleuten im Ministerium in guten Händen sei.

Alle gemeinsam würden hoffen, dass die Koalitionäre in Berlin, wie auch immer sie sich weiter zusammensetzen würden, zügig in die Hufe kämen, damit auch die Fristen gewahrt würden. Dass die Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode immer noch nicht verabschiedet seien, sei ziemlich haarsträubend. Sie hoffe, dass es in Berlin zügig weiter gehe. Sie bedanke sich beim Ministerium für die gute Arbeit.

11 Situation am Schweinemarkt *(Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5943

Wilhelm Korth (CDU) bedankt sich bei der Landesregierung für den Bericht. Seine Fraktion habe die Berichts-anfrage in der Hoffnung gestellt, dass man in diesem Bericht etwas Erfreulicherer finden könne als im letzten Bericht. Das sei leider nicht der Fall. Denn die Situation werde realistisch beschrieben. Dafür sage er danke, trotzdem könne man mit der Situation nicht zufrieden sein. Die Maßnahmen seien aufgeführt, die unternommen würden, um zu helfen, die auch sicherlich gut seien.

Wenn er hier lese, Tierhalter könnten zur Sicherung der Liquidität Darlehen bei der Rentenbank beantragen, dann sei das sicherlich eine gute Geschichte. Die Bauern bräuchten im Moment aber kein Geld, sondern sie bräuchten eine verlässliche Perspektive. Man brauche Tempo da draußen. Die Stimmung auf den Höfen sei mittlerweile schlecht, gerade bei den kleineren Sauen haltenden Betrieben, weil ihnen die Luft weggehe. Wenn da jetzt nicht Tempo reinkomme, dann werde der Strukturwandel in einer Art und Weise an Tempo gewinnen, dass man sich noch erschrecken werde.

Die Praktiker würden ihm sagen, sie müssten durchhalten bis zum nächsten Frühjahr, dann würde sich der Schweinemarkt langsam drehen, weil dann die Ferkel tatsächlich so knapp würden, dass sie wieder teurer würden. Insofern habe er die Hoffnung, dass die Maßnahmen, die man da auf den Weg gebracht habe, bis zum nächsten Frühjahr auch noch über die Zeit retten würden.

Norwich Rübe (GRÜNE) kommt auf die Frage zurück, welche Betriebe denn aufgeben würden. Das seien kleinere, mittlere Betriebe, Sauenhalter vielleicht bis 200 Sauen. Diejenigen, die 500, 600 oder 700 Sauen hätten, würden weitermachen, wenn sie es denn könnten.

Er wüsste gerne, wie die Landesregierung insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe im Bereich Schweinehaltung stabilisieren wolle. Er gehe davon aus – der Ausschuss habe eben über regionale Vermarktung gesprochen –, dass gerade diese Betriebe in dem Bereich interessant wären. Sein Gefühl sage ihm, nachdem man die Metzger, das Handwerk schon für die regionale Produktion verloren habe, verliere man jetzt auch noch diejenigen, die den Rohstoff zur Verfügung stellten. Für einen Betrieb mit 10.000 Mastschweinen sei regionale Vermarktung relativ witzlos. Ihn würde interessieren, was die Landesregierung da beabsichtige zu tun.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) legt dar, es sei jetzt eine Sache zu sagen, man unterstütze die kleinen und mittleren Betriebe. Das könne man sicherlich in Erwägung ziehen. Sie denke aber, dass das nicht helfe. Sie schließe an Herrn Korth an. Sie glaube, man brauche eine Perspektive und man brauche Leitplanken. Es nütze

nichts, einfach Geld ins System zu geben. Man müsse klar sagen, wo die Reise hingehen solle. Wenn man die kleinen und mittleren Betriebe finanziell unterstütze, dann wüsste sie gerne, bis wann sie die denn unterstützen solle.

Sie müsse vielmehr dafür sorgen, dass das, was Borchert in seiner Kommission erarbeitet habe, tatsächlich umgesetzt werde, dass es Änderungen im Baurecht gebe, dass es Änderungen im Emissionsschutz gebe, die dafür sorgen würden, dass die Landwirte weitermachen könnten. Ohne dass man das mache, ohne dass man sage, so und so könne man die Haltungsbedingungen verändern, mache es ihres Erachtens keinen Sinn. Man müsse ein anderes Rad hierbei drehen. Das Rad heiße für sie tatsächlich, die Nutztierhaltungsstrategie umzusetzen. Das sei jetzt das große Thema. Sie habe es sehr bedauert, dass die Koalition in Berlin es nicht vor der Bundestagswahl richtig gelöst habe. Das finde sie traurig, weil man jetzt in einer Situation sei, in der es total viele Landwirte gebe, die überlegen würden, aufzugeben, weil sie keine Perspektive mehr sähen.

Sie wisse nicht, ob die neue Regierung in Berlin diese Perspektive geben werde. Das könne sie nicht beurteilen. Sie kenne nicht den Stand der Koalitionsgespräche. Sie würde es sich von ganzem Herzen wünschen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
72. Sitzung (öffentlich)

09.11.2021
sd-yö

12 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Was ergibt sich durch den neuen Bewirtschaftungsplan? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5923

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/5923 zur Kenntnis.

13 Neue (Teil-)Wasserschutzgebietsverordnung (WSGVO) *(Bericht beantragt von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5924

Norwich Rüße (GRÜNE) kommt auf Seite 6 des Berichtes Punkt „c. Zustimmung zum Verordnungsentwurf oder keine Einwände“ zu sprechen. Da würden die Wasserwirtschaftsverbände aufgeführt. Ihn würde zum Punkt Genehmigungsvorbehalt der Nassabgrabung in der Schutzzone III B interessieren, ob es dazu keine Kommentierung der Wasserversorger gegeben habe, ob die das kommentarlos hingenommen hätten oder dem sogar zugestimmt hätten.

LMR'in Dr. Sibylle Pawlowski (MULNV) antwortet, die Wasserversorger sähen insgesamt die Abschaffung von § 35 Abs. 2 LWG kritisch. Das sei im Rahmen des LWG-Verfahrens bekannt geworden. Das sei jetzt hier die Stellungnahme zur Verordnung selbst.

14 Auswirkungen des Insektenschutzpakets in NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5933

Annette Watermann-Krass (SPD) verweist auf den Erschwernisausgleich im Pflanzenschutzgesetz. Es gebe auch die Möglichkeit, bei den Randstreifen Ausnahmen zu machen. Sie frage, ob man schon festmachen könne, wie viele Landwirte sich jetzt melden würden, über welche Flächen man rede. Das gehe aus diesem Bericht nicht hervor. Es heiße, man könne es nicht quantifizieren. Sie interessiere, ob sich überhaupt ein Landwirt melden würde, der sage, er brauche eine Ausnahme, wie stark das nachgefragt werde.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) hält fest, der Erschwernisausgleich liege immer noch nicht vor. Die Bewirtschaftungseinschränkung gelte seit Anfang September mit Inkrafttreten der Pflanzenschutzanwendungsverordnung. Die Kriterien für den Erschwernisausgleich lägen nicht vor. Das finde sie unsäglich, das müsse sie ehrlich sagen, weil immer gesagt worden sei, man erlasse die Pflanzenschutzanwendungsverordnung, und in Geleitzug komme der Erschwernisausgleich. Der sei nicht da. Sie habe das Gefühl, man frage wöchentlich im BMEL nach, wie es aussehe. Aber er komme, aus welchen Gründen auch immer, nicht.

Man sei eben über Notifizierungen bei der Wolfsrichtlinie gesprochen, wo man es nicht brauche. Dieser Erschwernisausgleich müsse tatsächlich in Brüssel noch notifiziert werden. Da könne man sich vorstellen, um was für zeitliche Dimensionen es sich hier noch handele.

MR Martin Hannen (MULNV) kommt auf die Ausnahmegenehmigungen zu sprechen, die, Stand 5.11.21, von den Landwirten beantragt worden seien. Dem Pflanzenschutzdienst hätten am 5.11.21 insgesamt 69 Anträge auf Ausnahmegenehmigungen in Naturschutzgebieten vorgelegen. Zu dem Zeitpunkt sei erst ein einziger Antrag bewilligt worden, eine Reihe von Anträgen sei in Bearbeitung, keiner sei abgelehnt worden, keiner sei zurückgenommen worden. Nach überschlägiger Berechnung der Landwirtschaftskammer gehe man davon aus, dass maximal 300 Betriebe antragsberechtigt aufgrund des 30 %-Kriteriums in NRW sein würden. Wie viele dann noch Anträge aufgrund von Sonderkulturen oder Sondersituationen stellen würden, das könne er zurzeit nicht abschätzen.

Norwich Rüße (GRÜNE) erkundigt sich, woher die Betriebe wissen würden, dass sie antragsberechtigt seien oder nicht, ob sie von selbst auf die Idee kommen müssten, einen Antrag zu stellen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
72. Sitzung (öffentlich)

09.11.2021
sd-yö

Die Landwirtschaftskammer habe auf ihren Internetseiten entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt, in denen die Kriterien mit den 30 % oder 15 % Umsatzrückgang erläutert würden, antwortet **MR Martin Hannen (MULNV)**. Er meine, es wäre auch ein Antragsformular hinterlegt worden. Das sei auch über die Verbände offensiv kommentiert worden. Er gehe davon aus, dass der überwiegende Anteil der Betroffenen inzwischen davon Kenntnis habe.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

05.01.2022/06.01.2022

10

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Wolfsland NRW braucht präventiven Herdenschutz und Entschädigungskonzept für Halterinnen und Halter

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/14073

am Dienstag, dem 9. November 2021
15.30 Uhr, Raum E3 A02

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV) Münster	Jürgen Reh	17/4482
Rheinischer Landwirtschafts-Verband (RLV) Bonn	Dr. Franz Weyermann	
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Münster	Dr. Thorsten Klauke	17/4475
Schäferei Humpert Ortrun Humpert Marienmünster	Ortrun Humpert	17/4480
Vorstandsmitglied der AbL Niedersachsen/Bremen e.V. Christian Schüler Hemmingen	Christian Schüler	17/4467
Gustav Kade Goch	Gustav Kade	17/4465

Weitere Stellungnahmen:

Landesverband der Pferdesportvereine in NRW e.V

17/4508